

Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



Abenteuer
Wirklichkeit



09/2020 – 08/2021

Wohn(t)raum

Wunsch und Wirklichkeit
für Alleinerziehende

Anschriften und Telefonnummern

Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Berlin e. V.

Geschäftsstelle

Seelingstraße 13, 14059 Berlin
 Telefon: 030 851 51 20
 E-Mail: kontakt@vamv-berlin.de
 Internet: www.vamv-berlin.de

Bürozeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
 von 10:00 bis 14:00 Uhr
 Mittwoch
 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Spendenkonto

IBAN: DE 55 1002 0500 0003 1150 01
 BIC: BFSWDE33BER
 Spenden sind steuerlich absetzbar

Vorstandsmitglieder

Vorsitzende	Akiko Böttcher
Stellvertr. Vorsitzende	Alice Meroz
Schatzmeisterin	Lidija Mitrovska
Beisitzerinnen	Marja Ellinghaus, Gesa Gebhardt

Mitarbeiterinnen

Geschäftsführerin und sozialpäd. Mitarbeiterin	Claudia Chmel
Sozialpäd. Mitarbeiterin	Alexandra Szwaczka
Sozialpäd. Mitarbeiterin	Nina Kaluza
Büroorganisation und Finanzverwaltung	Marion Reich
Projekt „Flexibel mit Kind“	Simone Bläsing

Impressum

Herausgeber VAMV Landesverband Berlin e. V.
 Redaktion Claudia Chmel
 Layout und Druck www.schokovanille.com
 Auflage 2.400 Stück
 Stand September 2020

Hinweis:

Das Infoheft wird unter
www.vamv-berlin.de im Internet veröffentlicht.

Bildnachweise: pixabay.com: jacqueline macou, Clker-Free-Vector-Images, Photomat, MireXa, mohamed_hassan, Jörg Hertle, Dietmar Silber, OpenClipart-Vectors, valenaamon, Borja Blanco Cinza, ExplorerBob, StockSnap, Mote Oo Education, GraphicMama-team, mrsvickyaltaie, Victoria_Borodinova

Der VAMV erhält für das Projekt Familienbildung Fördermittel von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Inhaltsverzeichnis

Liebe Leser*innen!	04
Wohn(t)raum Berlin – für Alleinerziehende unbezahlbar?	05
Malwettbewerb für Kinder	09
Alleinerziehende in Berlin – hoch gebildet, weiblich, in Wohnungsnot? Eine Umfrage des VAMV LV Berlin e.V.	10
Das LebensTraum-Haus in Berlin	16
Wohnprojekte des Vereins JUNO in Wien	17
Wohnungen neu denken	20
Nachbarschaftshilfe in Zeiten von Corona	22
Spaß statt Umzug – Wohnung untervermieten und behalten	24
Wohnungssuche in Berlin	26
Platz da – jetzt komme ich!	29
Wie das Wohnen mit Kind sich verändert	31
Wenn das Kind auszieht	32
Die Trennung – Das Wohnen danach	33
Stromspar-Check Aktiv	37
Buchempfehlung der Praktikantin	38
Fair Mieten – Fair Wohnen Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt	39
Beratung für Mieter*innen	42
Beratung bei häuslicher Gewalt	43
Blogs und Podcasts für/von Alleinerziehenden	44
Beitrittserklärung	47



Liebe Leser*innen!

Das Thema Wohnen begegnet uns, gerade in Berlin, in letzter Zeit fast überwiegend im Zusammenhang mit steigenden Mieten, beengten Wohnverhältnissen und der Schwierigkeit eine passende Wohnung zu finden.

Bei einer Wohnung schauen wir nach der Größe, dem Preis und der Wohnform. Alles, was uns für das allgemeine Wohlbefinden wichtig ist, spielt für die Wohnungswahl eine Rolle – für manchen bedeutet das bestimmte Geschäfte in der Nähe zu haben, für andere die unmittelbare Erreichbarkeit möglichst vieler der Freund*innen/Familie, manche brauchen viel Grün, die anderen Wasser, Freizeitmöglichkeiten, kulturelle Einrichtungen, bestimmte Schulen, kurze Wege zur Arbeit, Ruhe, Trubel, manche finden ein separates Arbeits- oder Fitnesszimmer toll, eine Riesenküche, manchen reicht eine Kochnische etc. Berlin ist toll, weil man für all diese Bedürfnisse und Vorlieben einen geeigneten Wohnort finden kann (ohne zu weit weg von den „Zweitwünschen“ zu sein)... zumindest könnte man.

Denn selbstverständlich sind die Bedürfnisse nicht nur individuell unterschiedlich, sondern verändern sich auch je nach Lebenszyklus (Kindheit, Berufsausbildung/ Studium, junge Berufstätige, Beziehung, Familie mit kleinen Kindern, Familie mit

großen Kindern, Ruhestand). Dann immer zum richtigen Zeitpunkt genau das richtige Heim zu haben ist eben doch nicht so leicht. Und manchmal muss es auch noch ganz schnell gehen, z. B. weil die gemeinsame Wohnung mit dem/der Ex-Partner*in nicht mehr zu ertragen ist. Zuweilen sind Kompromisse hinsichtlich Größe, Lage oder Ausstattung notwendig, die man zuvor nicht bereit war einzugehen, mitunter auch solche, die wirklich nur vorübergehend sein sollten.

Unser Heim ist idealerweise der Ort, zu dem wir gerne nach allen Aktivitäten, von der Arbeit, von der Schule, der Kita zurückkehren, ausruhen, weiter spielen, leben, lieben, lachen, streiten und uns wieder vertragen können. Es ist vielleicht nicht immer perfekt, aber der Ort, an dem Familie stattfindet, und an dem wir uns sicher fühlen. „Wohnen“ hat unmittelbar mit unserem Leben zu tun, mit unseren Gefühlen, mit unseren Bedürfnissen – das macht das Thema so besonders.

**Ich wünsche Ihnen viel Freude
und Inspiration beim Lesen!**

Akiko Böttcher

Wohn(t)raum Berlin – für Alleinerziehende unbezahlbar?

In Berlin zu wohnen ist für viele ein Traum. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, in Berlin bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Berlin ist eine sehr beliebte und stark bevölkerte Metropole mit derzeit ca. 3,7 Millionen Einwohner*innen. „Berlin ist arm aber sexy“, sagte einst Berlins Bürgermeister Klaus Wowereit und so manche*r würde ihm da auch heute noch zustimmen. Berlin ist „trendy“.

Auch als Hauptstadt der Alleinerziehenden liegt Berlin voll im Trend. Das Statistische Bundesamt hat festgestellt: Grundsätzlich lebt die Mehrzahl der Alleinerziehenden in Großstädten. Mit einem Anteil von knapp 28 % Alleinerziehende lag Berlin 2017 an der Spitze dieser Großstädte. Je kleiner eine Stadt oder Gemeinde ist, desto niedriger ist der Anteil der Alleinerziehenden. (aus der Studie „Alleinerziehende in Deutschland 2017“)

Warum ist die Großstadt attraktiv für Alleinerziehende? Vielleicht, weil die Familienform Alleinerziehend akzeptierter ist, als im ländlichen Raum? Vielleicht, weil der öffentliche Nahverkehr gut ausgebaut ist? Vielleicht, weil Jobs in Aussicht stehen? Warum auch immer – Berlin wächst. Im Berliner Familienbericht 2020 steht geschrieben: „zwischen 2006 und 2016 ist in Berlin die

Zahl der Kinder unter 6 Jahren um 31 % gestiegen.“ Die Stadtentwicklung Berlin stellt auf ihrer Homepage fest: „Im Zeitraum von 2011 bis 2016 ist Berlin um rund 245.000 Menschen gewachsen. Das entspricht der kompletten Bevölkerung einer Großstadt wie Kiel. Seitdem nimmt die Bevölkerung weiter jährlich um die Größenordnung einer Mittelstadt zu.“
(Quelle: www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/wohnen/)

Aber zunehmend wandern auch Familien aus Berlin ab, weil es ihnen in der Großstadt zu voll wird, Kita- und Schulplätze heiß umkämpft und die Transportmittel der BVG überfüllt sind. Familien verlassen Berlin, weil die Infrastruktur nicht gleichermaßen mit der Bevölkerung wächst bzw. nicht angepasst wird. Der Ausbau der Infrastruktur wächst langsamer als die Bevölkerung. Eine angemessene (politische) Zukunftsplanung und Lösung dieses Dilemmas ist nicht in Sicht, obgleich die Prognosen und Zahlen bekannt sind. Der im Jahr 2019 beschlossene „Stadtentwicklungsplan Wohnen“ geht z. B. davon aus, dass in Berlin bis zum Jahr 2030 rund 194.000 Wohnungen benötigt werden, um die wachsende Zahl der Einwohner*innen zu versorgen. Und diese Situation betrifft auch die Vielzahl der Alleinerziehenden in Berlin.



So steht nach einer Trennung in der Regel mindestens ein Umzug an, wenn der bisherige Wohnraum für einen Elternteil bezahlbar bleibt. Falls nicht, müssen sogar zwei Umzüge organisiert werden. Nach einer Trennung weiterhin in den gemeinsamen vier Wänden zu wohnen, gelingt nur wenigen Eltern. Oft endet dieses Unterfangen zudem in Streitereien bis hin zu Gewaltausbrüchen, manchmal auch vor den Kindern. Neuer und bezahlbarer Wohnraum muss daher zeitnah her.

Um den Kindern in der veränderten Familiensituation nicht auch noch ein neues soziales Umfeld (Bezugspersonen in Kita, Schule und Freizeit) zuzumuten, versuchen die Eltern häufig bei der Wohnungssuche in demselben Kiez oder Bezirk zu bleiben. Das ist eine große Herausforderung, denn bezahlbaren Wohnraum bei niedrigem Einkommen findet man in Berlin zurzeit fast ausschließlich außerhalb des S-Bahn-Rings.



Was tun, wenn sich keine neue Wohnung findet, obwohl sich die persönliche Situation verändert hat und sich ein anderer Wohnbedarf ergibt? Ist ein Umzug aus der Stadt die Alternative? Vielleicht für manche, jedoch nicht für alle. Das Landleben lockt zwar und wer es sich finanziell noch leisten kann, hat mehr Chancen auf guten bezahlbaren Wohnraum im Umland. Besonders attraktiv ist diese Lösung für Familien, die über ein eigenes Auto verfügen und damit auf dem Land unabhängig mobil sind. Doch so ausgestattet sind nicht alle und die Wegezeiten zur Arbeit, Betreuungseinrichtung, Einkauf usw. spielen für Alleinerziehende bei der Organisation ihres Alltages ebenfalls eine wichtige Rolle. Es ist auch sicherlich etwas anderes, aus Lust aufs Land zu ziehen, als sich gezwungenermaßen dorthin zu begeben, weil dort die Miete (noch) bezahlbar ist.

Wie sieht die Situation für Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt aus?

Der Berliner Familienbericht 2020 stellt fest: „Besonders Alleinerziehende, Familien mit vielen Kindern, Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen, von Armut betroffene Familien und Familien mit Migrationshintergrund sind auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt.“

Der VAMV Landesverband Berlin e.V. hat Alleinerziehende im Rahmen einer Online-Umfrage (Ende 2019 bis Anfang 2020) zu ihrer Wohnsituation befragt (die komplette Auswertung ist im nachfolgenden Artikel zu lesen). Insgesamt 82,5% der Befragten geben demnach zwischen 30% und über 50% ihres Nettoeinkommens für Wohnraum aus. Das sind alarmierende Zahlen. Viele Befragte gaben darüber hinaus an, Angst davor zu haben, umziehen zu müssen und keinen neuen Wohnraum in Berlin zu finden. Diese Sorgen und Nöte spiegeln sich auch in der täglichen Beratungspraxis des VAMV Berlin wider. Immer häufiger heißt es: „Wie kann ich mit meinen Kindern eine neue Wohnung finden?“ Ein schier unlösbares Problem. Auch wenn wir kein Erfolgsrezept für die Wohnungssuche haben, finden Sie in diesem Heft einige Tipps dazu.

Ein Blick auf andere Städte und innovative Projekte kann weitere mögliche Wege aus der Misere weisen. Eine politisch denkbare Lösung für Alleinerziehende und ihre Kinder bietet ein gutes Beispiel aus Wien. Dort wird neuer Wohnraum geschaffen und durch besondere Wohnprojekte speziell für Alleinerziehende gefördert. Näheres berichtet Frau Zeller von „Juno“ auf den folgenden Seiten. Wie schön es wäre, wenn Deutschland diesem Beispiel folgen würde!

Allen voran Berlin, das sich damit auch in diesem Bereich als Innovationsstandort hervorheben könnte und sollte! Vorbildlich ist auch das Projekt „Lebenstraum“ in Berlin, in dem sich vor vielen Jahren engagierte Menschen zusammengefunden haben, um dem Wohnbedarf von Alleinerziehenden zu begegnen. Auch dieses Projekt stellen wir Ihnen in diesem Heft vor.

Ist eine Wohnung gefunden, bleibt oft die Sorge der steigenden Mietpreise. In der Gemeinschaftsveröffentlichung „Wohnen in Deutschland. Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird beim Vergleich der Zahlen deutlich, dass in Berlin für Neuvermietungen die höchste Preissteigerung pro Quadratmeter bundesweit bezahlt werden muss. Hier beträgt der Preisaufschlag von 7,40 EUR zu 9,10 EUR fast ein Viertel.

Ein Analysepapier, im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung von Dr. Verena Tobisch, Institut für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung (INES) erstellt, trägt den Titel „Allein(erziehend) wird's teuer“. Es widmet sich der Frage, wie sich die Wohnkosten für verschiedene Familientypen in den letzten 15 Jahren entwickelt haben und stellt dabei fest: „Alleinerziehende und Singlehaushalte mit niedrigem Einkommen (im unteren Einkommensquintil) gaben für Miete und Betriebskosten beispielsweise im Jahr 2017 durchschnittlich knapp die Hälfte ihres Einkommens aus“.

Die Transferleistungen, die Menschen mit geringem Einkommen beantragen können, helfen das monatliche Budget zu erhöhen,

bieten jedoch keinen Ausgleich für die steigenden Mieten. Dennoch lohnt es sich für Alleinerziehende zu prüfen, ob sie beispielsweise Kinderzuschlag oder Wohngeld beantragen können.

(Nähere Informationen dazu bietet die VAMV Broschüre „Wenn das Einkommen nicht reicht – Ihre Ansprüche“ siehe www.vamv-berlin.de/publikationen.)



Viele dieser Leistungen können mittlerweile online geprüft und zum Teil auch beantragt werden. Eine Orientierung dazu bietet zum Beispiel die Website www.infotool-familie.de.

Grundsätzlich sind die Formulare und Anträge jedoch auch weiterhin sehr umfangreich und brauchen Zeit und Geduld. Letztere ist auch gefragt, wenn die Bearbeitung sich, wie so oft, hinzieht.

Forderung an die Landespolitik

Es braucht eine Politik, die die genannten Probleme ernst nimmt, angeht und löst: Wohnraum für Alleinerziehende und ihre Kinder muss günstiger und attraktiver gestaltet werden – insbesondere in der Hauptstadt der Alleinerziehenden!

Gleichzeitig müssen die notwendigen Infrastrukturen ausgebaut werden: Grünflächen und Spielplätze, standortnahe Einkaufsmöglichkeiten, gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, wohnraumnahe Schulen, sichere Radwege, verkehrsberuhigte bzw. autofreie Zonen/ Spielstraßen und ausreichend Kitaplätze/ Kindertagespflegestellen. Auch die soziale Mischung in den Bezirken muss erhalten bleiben!

Kinder sind unsere Zukunft – alle Kinder aller Familien! Deshalb sollten alle Familienformen bezahlbaren Wohnraum und eine gute Infrastruktur in Berlin finden können, damit Familien (wieder) gerne in Berlin leben und Kinder hier gut aufwachsen können!

Claudia Chmel



Malwettbewerb für Kinder

Liebe Kinder,

in diesem Heft geht es ums Wohnen, und wir möchten gern von Euch wissen: Wie würdet Ihr gerne wohnen, wenn Ihr alles aussuchen könntet? Wie sieht Euer Traumzimmer aus? Was befindet sich darin? Was könnt Ihr darin alles machen?

Wir laden Euch ein, Euer Traumzimmer zu malen/basteln und uns Fotos Eurer Kunstwerke zu schicken. Gerne dürft Ihr dazu schreiben, wie Ihr heißt und was Euch an Eurem Zimmer besonders wichtig ist. Eine Auswahl der Bilder posten wir online, wenn Ihr und Eure Erziehungsberechtigten einverstanden seid, und wenn Corona es zulässt, überlegen wir auch, eine Ausstellung in den Räumen des VAMV in Berlin-Charlottenburg zu machen.



Schickt Eure Bilder per Post an die Geschäftsstelle VAMV Landesverband Berlin e.V. Seelingstraße 13, 14059 Berlin



oder Scans Eurer Bilder an kontakt@vamv-berlin.de

Unter allen Einsendungen bis zum 15.11.2020 verlosen wir 5 Gutscheine für Erlebnisse in Berlin.

Viel Spaß – und wir sind schon ganz gespannt!

Alice Meroz

Alleinerziehende in Berlin – hoch gebildet, weiblich, in Wohnungsnot? Eine Umfrage des VAMV Landesverband Berlin e.V. zur Wohnsituation alleinerziehender Menschen in Berlin

Wie wirkt sich die angespannte Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt auf Alleinerziehende und ihre Familien aus? Wie und mit wem leben sie und wie beurteilen sie ihre Wohnsituation?

Im Rahmen einer Masterarbeit an der Alice Salomon Hochschule fand in Zusammenarbeit mit dem VAMV LV Berlin im Zeitraum 30.10.2019–20.1.2020 eine Umfrage zum Thema Alleinerziehende auf dem Berliner Wohnungsmarkt statt. Dieser Artikel gibt einen Überblick über die ersten Ergebnisse der Umfrage.

Die onlinebasierte, nicht repräsentative Umfrage richtete sich an Alleinerziehende mit Wohnsitz Berlin und wurde u. a. über die Mitglieder-Email des VAMV LV Berlin versendet, in verschiedenen Alleinerziehenden-Gruppen auf Facebook geteilt, sowie im persönlichen Kontakt empfohlen. Insgesamt waren 23 Fragen zur Wohnsituation Alleinerziehender enthalten.

Teilgenommen haben 302 Alleinerziehende im Alter zwischen 23 und 60 Jahren. Wobei fast die Hälfte der Befragten ein Alter zwischen 30 und 39 Jahren angegeben hat. 97% ordneten sich dem weiblichen Geschlecht zu.¹

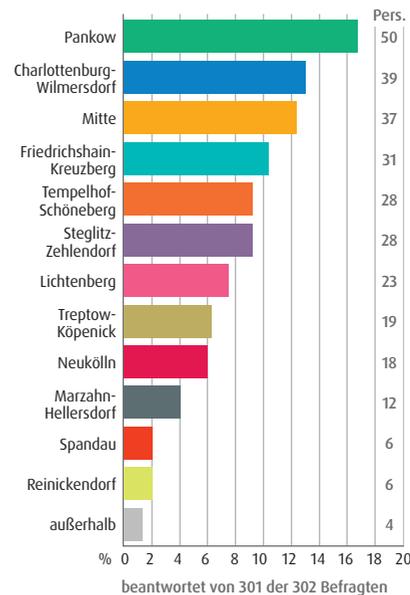
Bildungsstand und Berufstätigkeit

Die Mehrheit der Teilnehmenden hat einen hohen Bildungsstand und ist berufstätig. So haben 60% einen Hochschulabschluss und 17% haben eine abgeschlossene Ausbildung und 0% gaben an gar keinen Abschluss zu haben. 77% sind berufstätig,

davon arbeiten 32% in Vollzeit und 45% in Teilzeit. 11% befinden sich in der Ausbildung oder im Studium und 9% gaben an arbeitssuchend zu sein. 6% engagieren sich teilweise darüber hinaus im ehrenamtlichen Bereich.

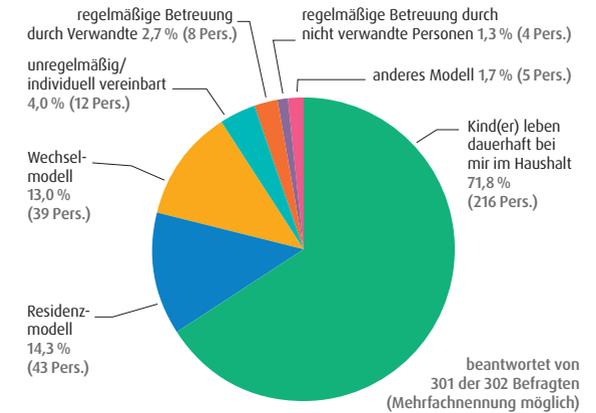
Stadtteil

Die Teilnehmenden leben in ganz Berlin verteilt, wobei die meisten Angaben in Pankow (16,7%), Charlottenburg-Wilmersdorf (13%), Mitte (12,3%) Friedrichshain-Kreuzberg (10,3%) und Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg (je 9,3%) zu leben. Der geringste Anteil lebt in Spandau und Reinickendorf (je 2%).²



Umgangsmodell

Der Großteil der Teilnehmenden lebt dauerhaft mit seinen Kindern im eigenen Haushalt zusammen (71,8%). In 14,3% der Fälle leben die Kinder in einem Residenzmodell überwiegend bei der Person, die die Umfrage beantwortet hat und in 13% der Fälle leben die Kinder im Wechselmodell abwechselnd bei beiden Elternteilen.



Wohnform

Mit 83,4% lebt der überwiegende Teil der Befragten alleine mit Kind(ern). 11% der Befragten leben in unterschiedlichen Konstellationen mit anderen Menschen zusammen, wie z. B. Mehrgenerationenwohnen (2,7%), in Wohngemeinschaften (6,6%) oder in Hausprojekten (1,7%). 3,3% leben gemeinsam mit neuem*er Partner*in (1%) oder in Patchworkkonstellationen (2,2%). 0,3% leben in Unterkünften der Obdachlosenhilfe. Die freie Antwortmöglichkeit nutzten 2%, die Mehrheit gab hier an mangels Alternativen mit dem*der Expartner*in bzw. Noch-Ehepartner*in zusammenzuleben.

Vermieter*innen

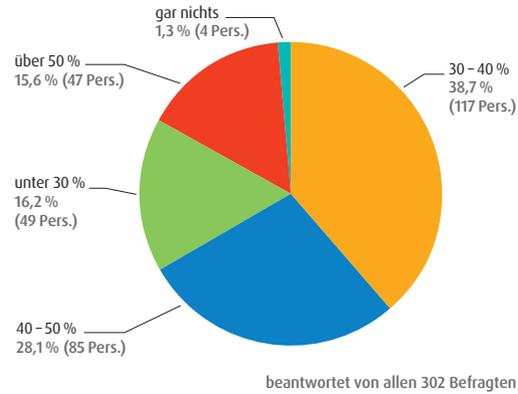
Mit 62,4% mieten deutlich über die Hälfte der Befragten ihre Wohnung von privaten Vermieter*innen. (39,3% von einer privaten Einzelperson und 23,1% von einem privatwirtschaftlichem Konzern). Ein gutes Fünftel der Befragten wohnt in einer Wohnung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (20,5%). 8% leben in einer Genossenschaftswohnung. Weitere 3% leben in ihrem eigenen Eigentum. 1% mietet von Verwandten und 0,7% verfügen derzeit über keinen eigenen Wohnraum.

¹ Der Anteil der weiblichen Alleinerziehenden liegt in der Umfrage somit deutlich höher als das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ihn für 2017 mit 87% angibt. (Genderdatenreport 2018)

² Diese Ergebnisse decken sich nur teilweise mit offiziellen Statistiken. So leben laut einer Studie des Instituts für angewandte Demografie die meisten Alleinerziehenden tatsächlich in Pankow. Allerdings ist Pankow auch der einwohner*innenstärkste Bezirk, so leben hier auch die meisten Familien. Bei Betrachtung des prozentualen Anteils leben die meisten Alleinerziehenden in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. (Michel, Schulz 2010) Gerade für die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg erzielte die Umfrage des VAMV LV Berlin nun sehr geringe Ergebnisse: 7,6% (Lichtenberg) und 4% (Marzahn-Hellersdorf).

Miethöhe

Nur 16,2% der Teilnehmenden schätzen den Anteil ihrer Nettokaltmiete auf weniger als 30% ihres Nettoeinkommens ein. 82,5% schätzen den Anteil auf über 30% ein. (38,7% schätzen die Höhe ihrer Miete auf 30–40% ihres Einkommens ein, 28,2% auf 40–50% und 15,6% schätzen den Anteil sogar auf über 50%.)



(K)ein eigenes Zimmer

Mit 55,2% gab über die Hälfte der Befragten an, kein eigenes Zimmer zur Verfügung zu haben, das nicht gleichzeitig andere Funktionen erfüllt.

Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation

Die größte Zufriedenheit zeigt sich in der Umfrage in Bezug auf das Wohnumfeld (Nachbar*innenschaft, Angebote im Kiez). So geben 76% an, mit ihrem Wohnumfeld zufrieden bis sehr zufrieden zu sein. Mit ihrer Wohnform (alleine mit Kind(ern), WG etc.) zeigen sich 75,3% zufrieden bis sehr zufrieden und auch mit dem Stadtteil sind 72,2% zufrieden oder sehr zufrieden. Am unzufriedensten sind die Befragten mit der Miethöhe (47,6% sind eher unzufrieden bis sehr unzufrieden) und der Größe der zur Verfügung stehenden Fläche (40% gaben an eher unzufrieden bis sehr unzufrieden zu sein). Generell zeigen sich die Teilnehmenden der Umfrage aber eher zufrieden mit ihrer Wohnsituation. Gleichzeitig wünscht

sich aber deutlich über die Hälfte (59,3%) aktuell eine Veränderung ihrer Wohnsituation. Die meisten gaben Platzmangel als Grund für den Wunsch nach Veränderung an (48,3%), aber auch eine zu hohe Miete (16,3%) oder Unzufriedenheit mit dem aktuellen Wohnumfeld (14,6%) wurden häufig genannt. 8,4% wünschen sich ein ländlicheres Umfeld, Naturnähe, mehr Grün oder zumindest einen Balkon und 7,9% wünschen sich mehr Gemeinschaft. 6,7% gaben an, sich auf Grund von unzumutbaren Mietverhältnissen eine Veränderung zu wünschen, und 6,2% nannten kürzere Wege zu Arbeit, Schule oder Kita als Grund.

Wohnraumwechsel in den letzten 5 Jahren

Die Hälfte der Befragten (50,2%) ist in den letzten 5 Jahren umgezogen. Der deutlich am häufigsten genannte Grund war mit 49,7% Trennung/Scheidung. Auch genannt wurden die Notwendigkeit einer Wohnraumvergrößerung (17,2%), die Rückkehr nach Berlin (7,3%) oder eine Mieterhöhung in der vorigen Wohnung (6,6%).

Wünsche an das direkte Wohnumfeld

Hier waren Mehrfachnennungen möglich. Das am meisten genannte Bedürfnis ist mit 83,1% Grünflächen und Spielplätze, dicht gefolgt von standortnahe Einkaufsmöglichkeiten (82,8%) und gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (82,5%). 64,2% nannten standortnahe Schulen, 54% sichere Radwege, je 44% wünschen sich verkehrsberuhigte bzw. autofreie Zonen/Spielstraßen und ausreichend Kitaplätze/Kindertagespflegestellen.

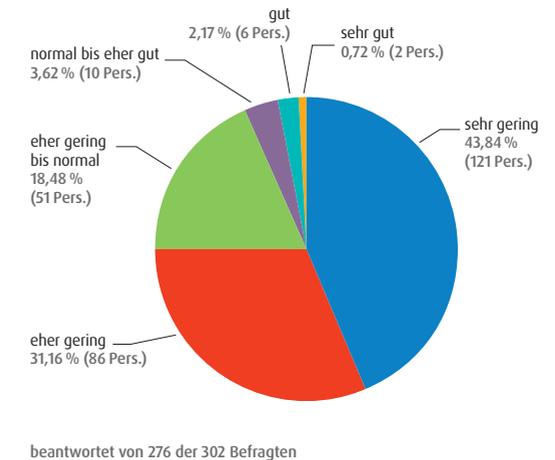


Besteht Angst, die Wohnung zu verlieren bzw. sich diese nicht mehr leisten zu können?

Auf einer Skala von 0 (ja, sehr) über 50 (manchmal) bis 100 (nein, noch nie) nannten 68,3% einen Wert bis 50 und gaben damit an, zumindest manchmal Angst zu haben, ihre Wohnung verlieren zu können oder sich diese nicht mehr leisten zu können. 25,5% nannten einen Wert bis 10 und haben damit große Angst vor dem möglichen Verlust der Wohnung. 19,7% nannten einen Wert über 71 und gaben damit an überwiegend keine bis nie Angst zu haben, die Wohnung zu verlieren. Nur 13,1% nannten einen Wert über 91%.

Wie sehen die Befragten ihre Chancen auf dem Berliner Wohnungsmarkt?

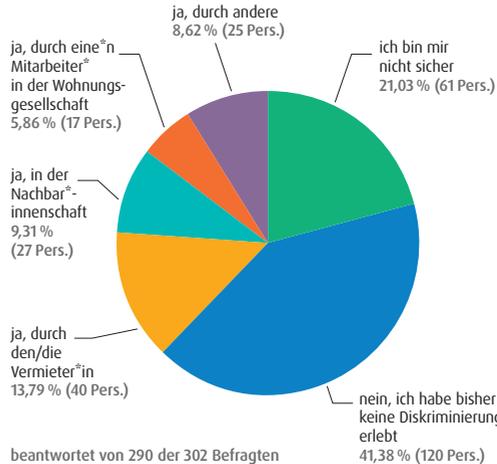
Auf einer Skala von 0 (sehr gering) über 50 (normal) bis 100 (sehr gut) schätzten drei Viertel (75%) aller Befragten ihre Chancen als eher gering bis sehr gering ein. 43,8% und damit fast die Hälfte aller Teilnehmenden gaben einen Wert zwischen 1 und 10 an und schätzen ihre Chancen somit als äußerst gering ein. Lediglich 2,9% gaben einen Wert von über 71 an und rechnen sich demnach gute bis sehr gute Chancen aus.



Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt

41,4% gaben an, keine Diskriminierungen auf Grund ihres Status als Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt erlebt zu haben. 21% wählten die Antwortmöglichkeit „ich bin mir nicht sicher“.

37,6% gaben an, Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben. Am häufigsten ging diese Diskriminierung durch den*die Vermieter*in aus (13,8%), gefolgt durch Diskriminierungen durch die Nachbar*innenschaft (9,3%), und 5,9% gaben an durch Mitarbeiter*innen der Wohnungsgesellschaft diskriminiert worden zu sein. Die freie Antwortmöglichkeit nutzen 8,6% und nannten hier unter anderem Makler*innen und potentielle Vermieter*innen



als Personen, von denen Diskriminierung ausging. Einige nannten aber auch strukturelle Ursachen wie die geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Zusammenfassung

Der überwiegende Anteil der Teilnehmenden ist gut gebildet, berufstätig und lebt alleine mit seinen Kind(ern) in einem Haushalt. Der Großteil betreut die Kinder alleine, ohne auf ein festes Umgangsmodell mit dem Kindsvater oder anderen Bezugspersonen zurückgreifen zu können.

Die Mehrheit hat zumindest zeitweise Angst, die Wohnung verlieren zu können, nahezu ein Drittel sogar sehr. Drei Viertel aller Befragten glauben, sie hätten keine bis kaum eine Chance momentan in Berlin eine Wohnung zu finden. Über ein Drittel der Befragten gab an, bereits Diskriminie-

rungserfahrungen aufgrund ihres Status als Alleinerziehende im Bereich Wohnen gemacht zu haben.

Die Mehrheit gibt über 30% ihres Nettoeinkommens für die Nettokaltmiete aus, fast die Hälfte sogar mehr als 40%.

Im Berliner Wohnraumversorgungsgesetz (WoVG-Berlin) wird eine Miethöhe von 30% des Nettoeinkommens für die Nettokaltmiete als angemessen definiert (Lebuhn, Holm 2017). Generell wird sowohl von Sozialwissenschaftler*innen, als auch von Immobilienexpert*innen eine

Mietbelastungsquote oberhalb von 30% des Haushaltseinkommens als problematisch gesehen, weil sonst nach Abzug der Mietzahlungen zu wenig übrig bleibt, um die sonstigen Lebenskosten zu bestreiten. Und auch die meisten Vermieter*innen setzen hier ihre Grenze und vermieten ihre Wohnungen nicht an Menschen, deren Einkommen nicht das Dreifache der Miete übersteigt (Hans-Böckler-Stiftung, 2017).

Das Projekt Mietenwatch hat in einer umfassenden Untersuchung von April 2018 bis Oktober 2019 80.000 Wohnungsangebote in Berlin ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Mietpreise für einen großen Teil der Berliner*innen nicht mehr leistbar³ sind. Für Menschen die auf Hartz IV angewiesen sind, kommen derzeit berlinweit gerade mal 7% der Wohnungen überhaupt in Frage (Mietenwatch 2019).

Das statistische Bundesamt gibt an, dass das Durchschnittseinkommen Alleinerziehender 2017 2.320 EUR monatlich beträgt (Statistisches Bundesamt 2017). Laut Mietenwatch sind mit diesem Einkommen berlinweit nur noch 8% der 3-Zimmer-Wohnungen leistbar. Die meisten davon in Randbezirken wie Marzahn-Hellersdorf oder Spandau. Innerhalb des S-Bahn-Rings ist in den allermeisten Stadtteilen keine einzige Wohnung mehr bezahlbar. Ausnahmen: Prenzlauer Berg (6%), Gesundbrunnen und Wedding (je 2%) (Mietenwatch 2019). Für Alleinerziehende mit einem durchschnittlichen Einkommen ist es quasi

nicht mehr möglich, innerhalb des S-Bahn-Rings umzuziehen.

Alleinerziehende zahlen oftmals mehr als 30% ihres Einkommens für die Miete und können sich Mieten bei Neuvermietungen in den allerwenigsten Fällen leisten. Ein Umzug ist also nur schwer möglich und schon gar nicht innerhalb des Kiezes. Gerade für Alleinerziehende ist es insbesondere nach einer Scheidung oder Trennung wichtig, auf gewachsene sozialräumliche Strukturen und Beziehungen zurückgreifen zu können.

Eine weitere Folge ist, dass Menschen weiterhin mit ihren Ex-Partner*innen zusammenleben müssen oder in toxischen Beziehungen verbleiben, weil sie berechtigte Angst haben, keine neue Wohnung zu finden. Insbesondere Frauen verbleiben eher in gewaltbelasteten Beziehungen oder Abhängigkeitsverhältnissen, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden (Sellach und Enders-Drägässer, 2000). Wohnen und ein sicheres Umfeld sind ein existentielle Grundbedürfnisse, und gerade für Menschen, die mit der Fürsorge für Kinder betraut sind, wirkt sich die Angst, diese Bedürfnisse nicht (mehr) erfüllen zu können, maßgeblich auf die Lebensqualität und die Erziehung der Kinder aus. Hier besteht dringender politischer Handlungsbedarf.

Marja Ellinghaus

³ Als leistbar gilt eine Wohnung, wenn die Gesamtmiete 30% des Nettoeinkommens nicht übersteigt (Mietenwatch 2019; Hans-Böckler-Stiftung 2017)

Das LebensTraum-Haus in Berlin

Ein kleiner Schwenk in die Historie

In diesem Jahr 2020 wird der Verein LebensTraum e.V. sein 30-jähriges Bestehen feiern, denn vor dieser Zeit hat sich eine Gruppe „Alleinerziehende gegen Wohnungsnot“ im VAMV gegründet. Nach 2 Jahren Suchen verhandelten wir weitere 5 Jahre um eine Kriegerdenkmalruine in Moabit, die entkernt und aufgestockt werden musste. Mit der Selbstbaugenossenschaft Berlin e.G. haben wir dann mit viel Eigenleistung und Hilfe u. a. von „Arbeit statt Strafe“ das Haus in Berlin-Mitte (Moabit), Perleberger Str. 44 /Lübecker Str. 21 innerhalb von 4 Jahren hergerichtet.

www.lebenstraum-haus.de

Der Ist-Zustand

Es sind im Jahr 2001 somit 23 Wohnungen mit 2 bis 4 Zimmern entstanden, wobei



zudem auf dem Dach eine Solarstromanlage installiert wurde. Eine Dachbegrünung wird demnächst beauftragt. In den oberen 4 Etagen sind Wohnberechtigungsscheine erforderlich. Im Erdgeschoss ist die Selbsthilfe-Kontakt- und Beratungsstelle

www.stadtrand-berlin.de

sowie das LebensTraum-Café. Hier findet einmal im Monat ein Repair-Café statt. Zum Haus gehört ein 300 m² Garten mit Kirsch- und Apfelbaum als gemeinsamer Ort. Dieser und das Café grenzen an einen fleißig genutzten öffentlichen Spielplatz. Deshalb wird das LebensTraum-Café gerne für Kindergeburtstage genutzt. Noch schöner wird es, wenn hiervon, im Rahmen der geplanten Verkehrsberuhigung, bald Straßenbereiche zu Grünflächen umgebaut werden.

Alleinerziehende

Die Quote 2/3 der Wohnungen für Alleinerziehende hat sich durch den Auszug von Kindern verringert. Aus diesem Grund werden freiwerdende Wohnungen nur an Alleinerziehende vermietet.

Gotthard Schulte-Tiggens

Vorstand LebensTraum e.V.

Wohnprojekte des Vereins JUNO in Wien



Der Verein JUNO kooperiert mit gemeinnützigen Bauträgern, um geförderten Wohnraum für getrennt- und alleinerziehende Eltern in Wien zu schaffen und dadurch eine wirksame Maßnahme gegen die Benachteiligung von Getrennt- und Alleinerziehenden zu setzen.

Allgemeine Infos über die JUNO-Wohnprojekte:

- Geförderte Wohnungen (Genossenschaften)
- Neubau und Erstbezug
- Wohnprojekte in Stadtentwicklungsgebieten
- Standard im Haus: Waschküche, Gemeinschaftsräume (z. B. Kinderspielraum, Gemeinschaftsküche), Fahrrad- und Kinderwagenabstellraum, etc.
- Standard in der Umgebung des Hauses: Spielplätze, Grünflächen, öffentliche Verkehrsmittel, Verkehrsberuhigung, etc.
- Wiedervergabe der JUNO-Wohnungen über den Verein an Getrennt- und Alleinerziehende, falls eine Ein-Eltern-Familie auszieht

Die Grundidee hinter den Wohnprojekten von JUNO ist leistbares und gemeinschaftliches Wohnen für Getrennt- und Alleinerziehende.

Bei regelmäßigen Info-Treffen informiert JUNO über die vorhandenen Wohnungen, erfährt mehr über die Situation der Alleinerziehenden und prüft deren Voraussetzungen, um eine Wohnung zu bekommen. Die Voraussetzungen für den Wohnungsbezug einer JUNO-Wohnung sind je nach Bauträger unterschiedlich.

Wenn eine passende Wohnung gefunden wird, schickt JUNO die Unterlagen des* der Alleinerziehenden mit einer Zuweisung an den Bauträger. Bei diesem unterschreibt der* die Alleinerziehende einen unbefristeten Hauptmietvertrag für die neue Wohnung. Auch nach dem Bezug der Wohnung bleibt JUNO weiterhin eine Ansprechpartnerin, falls Unterstützung gebraucht wird.

Die Vorteile einer JUNO-Wohnung sind:

- allein- oder getrennterziehende Eltern leben Tür an Tür oder in einer Wohngemeinschaft
- gegenseitige Unterstützung im Alltag
- kostengünstige Wohnungen, wobei SMART-Wohnungen die günstigste Variante darstellen
- Anpassung an unterschiedliche Wohnbedürfnisse von Getrennt- und Alleinerziehenden und ihren Kindern

Derzeit gibt es folgende Wohnprojekte:

Wohnprojekt Neu Leopoldau

Es gibt insgesamt 11 SMART-Wohnungen für Ein-Eltern-Familien, die über JUNO vergeben werden. Die Bandbreite reicht dabei von der 2-Zimmer-Wohnung mit 41 m² bis zur 4-Zimmer-Wohnung mit 67 m². Die Grundrisse sind dabei so kompakt wie möglich geschnitten, um die Miete niedrig zu halten.

Wohnprojekt Ich-Du-Wir Plus

Hier wurden zwei Wohngemeinschaften für je zwei Ein-Eltern-Familien über JUNO ver-

geben. Die Wohnungen haben eine Größe von 115 m² und eine Gemeinschaftsterrasse. Pro Familie gibt es eine abtrennbare Terrasse mit einer kleinen Gartenfläche dahinter. Die Wohnungen der Projekte Neu Leopoldau und Ich-Du-Wir Plus sind bereits besiedelt.

Wohnprojekt Wo(h)lfühlen

In dem Wohnbau entstehen insgesamt ca. 247 geförderte Wohnungen. Davon werden 12 bis 15 SMART-Wohnungen über JUNO an Getrennt- und Alleinerziehende vergeben.



Wohnprojekt Käthes Grätzl

Es entstehen insgesamt ca. 160 Wohnungen. Davon werden 15 Wohnungen über JUNO an Getrennt- und Alleinerziehende vergeben. Von den insgesamt 15 Wohnungen sind 11 Wohnungen als SMART-Wohnungen gestaltet.

Wohnprojekt wohn.syn.21

Von insgesamt 70 bis 80 Wohneinheiten werden 13 Wohnungen für Getrennt- und Alleinerziehende über JUNO vermittelt. Die JUNO-Wohnungen haben 2 bis 5 Zimmer.



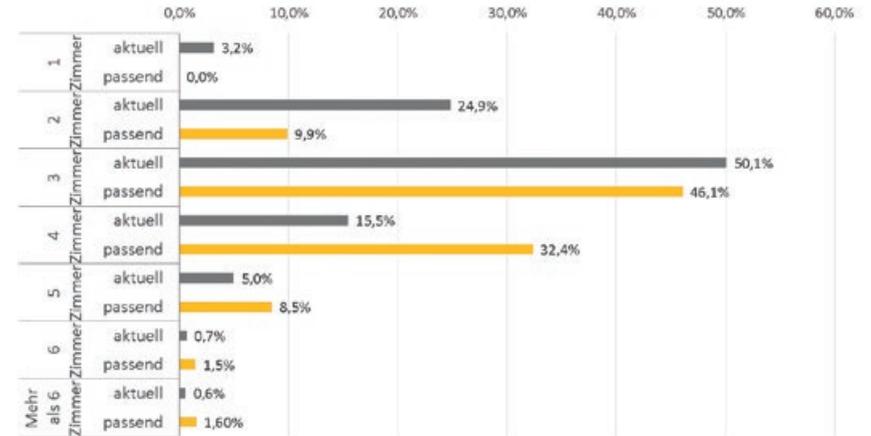
Wohnprojekt kolok-as

Hier werden eine 2-Zimmer-Wohnung, zwei 3-Zimmer-Wohnungen und eine 4-Zimmer-Wohnung über JUNO vermittelt. Bei diesem Projekt steht die Gemeinschaft im Vordergrund. Deswegen gibt es auch einen Aufnahmeprozess, der von den Bewohner*innen selbst gestaltet wird. Die Alleinerziehenden-Wohnungen werden hier also nicht ausschließlich über JUNO vergeben, sondern auch über die Bewohner*innen.

Die Projekte Wo(h)lfühlen, Käthes Grätzl, wohn.syn.21 und kolok-as sind derzeit in der Bauphase.

Aussichten der JUNO-Wohnprojekte:

- Aktuell 9 weitere Wohnprojekte in Entwicklungsphase
- Bis 2023 voraussichtlich insgesamt etwa 270 JUNO-Wohnungen in Wien
- Evaluierung der ersten 3–4 Projekte in einigen Jahren
- Prüfung der „Exportierbarkeit“ des Konzepts



JUNO im Auftrag der MA 50 2019: Wohnsituation und Wohnbedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien. n=348; Angaben in Prozent

Im Rahmen der Wiener Wohnbauforschung ist JUNO 2019 mit einer Studie über die Wohnsituation und die Wohnbedürfnisse von Getrennt- und Alleinerziehenden in Wien beauftragt worden. Ein eindeutiges Ergebnis hat die Befragung über die Zimmeranzahl geliefert. Die Frage dazu lautete: „Wie viele Wohnräume haben Sie zur Verfügung? / Wie viele Wohnräume sollte Ihre neue bzw. passende Wohnung bzw. Ihr passendes Haus haben?“

Etwa ein Drittel der Befragten lebt in Wohnungen mit mindestens einem Zimmer

zu wenig. Das führt zu fehlenden Rückzugsmöglichkeiten für Erwachsene und Kinder. Diese fehlenden Rückzugsmöglichkeiten in der Ein-Eltern-Familie führen häufig zu Streitigkeiten, fehlender Privatsphäre und wenig Möglichkeiten für Besuch. Auf Grund dieses Forschungsergebnisses ist es für JUNO wichtig, bei zukünftigen Wohnprojekten auf eine Vielzahl von 3- und 4-Zimmer-SMART-Wohnungen zu achten.

Sarah Zeller

JUNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende

Anmerkung VAMV: Durch die aktuelle Verknüpfung der Ressortagenden Frauen und Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung unter Stadträtin Kathrin Gaál in Wien nehmen frauengerechte Aspekte u. a. bei der Planung geförderter Wohnhausanlagen dort zusätzlichen Raum ein.

Wohnungen neu denken

Angeregt durch die erhöhte Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Berlin haben wir uns im VAMV Berlin e.V. Gedanken gemacht, ob heute „Wohnungen neu gedacht“ werden.

In vielen unterschiedlichen Wohnprojekten in ganz Deutschland sollte die Raumaufteilung zur Familienform passen.

Im Gespräch mit einer mir bekannten Architektin wurde deutlich, dass zu keinem Zeitpunkt bei der Planung einer Wohnung oder eines Hauses festgeschrieben wird, wie groß das Wohnzimmer im Gegensatz zu (z. B.) dem Kinderzimmer sein sollte. Es handelt sich dabei eher um ein „ungeschriebenes Gesetz“, dass das Wohnzimmer der größte Raum sein sollte. Man nimmt an, dass sich die Familie dort gemeinsam aufhält.

Im Laufe der Zeit ist es jedoch innerhalb der Familien dazu gekommen, dass sich die Wünsche und Anforderungen an das Wohnen geändert haben:

Einige Familien bevorzugen von vornherein einen kleineren Raum als Wohnzimmer und nehmen den größten Raum in der Wohnung als Kinderzimmer, da z. B. auch dort gemeinsam gespielt werden kann.

Auch ist interessant, dass es zunimmt, dass die Raumaufteilung nicht starr bleiben muss. Kleinere Räume als Kinderzimmer werden mit dem großen Wohnzimmer getauscht, sobald sich auch die Bedürfnisse des Kindes und der Erwachsenen ändern.

Wohnprojekte und deren Raumaufteilungen sind vielfältig. Somit kann das Passende für jede Familie und ihre Bedürfnisse gefunden werden.

Lidija Mitrovksa



Wohnprojekte in Berlin

CoHousing Berlin – für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen

Plattform für Wohnprojekte, Genossenschaften und Baugemeinschaften in Berlin und Brandenburg. Neben der Vermittlung von Interessierten in CoHousing-Gemeinschaften wird das Prinzip CoHousing in all seinen Facetten vorgestellt und anhand zahlreicher realer Beispiele bekanntgemacht.

www.cohousing-berlin.de



Netzwerkagentur in Berlin

Die Netzwerkagentur ist Anlaufstelle für alle Ratsuchenden zum Thema gemeinschaftsorientiertes und generationenübergreifendes Wohnen zur Miete oder im Eigentum; selbstorganisiert, bei einer Genossenschaft oder einer Wohnungsbaugesellschaft. Dabei hilft die Agentur bei der Vermittlung zwischen Wohnungswirtschaft, Initiativen und Interessierten und berät übergreifend zu Fragen der Gruppen- und Grundstücks-/Ortsfindung, Organisations- und Wohnformen sowie der Finanzierung.

www.netzwerk-generationen.de/projekte-und-gruppen



Das Mietshäusersyndikat

Das Mietshäusersyndikat hat alleine in Berlin 20 Häuser mit je 11 bis 65 Mieter*innen. Die Häuser organisieren sich selbst, weswegen es auch keine zentrale Stelle mit Informationen über freie Plätze gibt. Außerdem sind sie sehr unterschiedlich in Bezug auf das gemeinschaftliche Zusammenleben oder den politischen Anspruch. Einen Überblick kann man sich auf der Seite des Mietshäusersyndikats verschaffen.

<https://www.syndikat.org/de/projekte/?land=Berlin>



Nachbarschaftshilfe in Zeiten von Corona

Mitte März kamen wir zurück nach Berlin, nach Hause. Nach drei schönen Wochen bei einer Mutter-Kind-Kur – voller Freude auf die Rückkehr. Auch, wenn bereits während der Kur einzelne Nachrichten zu Corona zu uns durchgedrungen waren, hatte ich mir doch vorgestellt, in unseren gewohnten Alltag zurückkehren zu können. Meine kleine Laetitia (4) konnte es kaum erwarten, wieder mit ihren Freund*innen im Kindergarten zu spielen. Etliche Kindergeburtstage standen an.

Einen Tag später aber stellte ich fest, dass der Alltag nichts mehr mit dem vor der Kur zu tun haben würde. Die Kindergärten müssen schließen, hieß es. Alle Selbstverständlichkeiten waren plötzlich infrage gestellt. Wie sollte ich arbeiten gehen? Wie sollte ich größere Einkäufe machen – ohne Auto und mit der Kleinen an der Hand?

Da fiel mir das Nachbarschaftsportal nebenan.de ein. Ich nutzte diese Community schon seit einigen Jahren, um unkompliziert mit den in der Nachbarschaft lebenden Menschen in Kontakt zu treten. So bin ich über das Portal zum Beispiel Babykleidung und Spielzeug losgeworden. Auch kann man dort Sachen tauschen, verschenken, für kleines Geld verkaufen oder kaufen. Ebenfalls werden Veranstaltungen für Groß und Klein bekanntgemacht, die in unserem Kiez stattfinden, wie zum Beispiel Kindertheater, private Flohmärkte, Konzerte etc. Was während der Pandemie sehr schön war: In unserem Kiez lebt eine Violinistin, die mit ihrem Trio regelmäßig ein Ständchen vom Balkon gab. Auch hatten wir vor

unserer Kinderladen-Zeit über nebenan.de eine wunderbare Tagesmutter gefunden, die gleich um die Ecke ihre Tagespflege hat.

Nun fiel mir auf, dass sich auf dem Portal immer wieder auch Hilfsangebote fanden, die das Leben in Zeiten von Corona erleichtern sollten, zum Beispiel Einkäufen für Risikogruppen, Unterstützung im Haushalt oder auch Angebote zur Kinderbetreuung.

Zwar hatte ich anfangs ziemliche Hemmungen, jemanden anzuschreiben und Hilfe für mich zu beanspruchen. Doch irgendwann kam der Tag, an dem ich dachte „So kann es nicht weitergehen!“. Meine Tochter konnte meine ständige Gesellschaft nicht mehr gut ertragen, und ich hatte das Gefühl, keine entspannte und einfühlsame Mutter mehr sein zu können. Ich war einfach an die Grenzen meiner Belastbarkeit gekommen. So entschied ich mich, auf die nett formulierte Anzeige einer Studentin zu antworten.

Tatsächlich war Leonie bereit, noch am selben Tag zu uns zu kommen, um uns kennenzulernen. Das war ein Volltreffer! Laetitia war gleich begeistert von der neuen Spielgefährtin und hat ihr zur Begrüßung eine Serie von Bildern gemalt, die abgesperrte Spielplätze zeigen, um die herum Corona-Viren fliegen. Auch mein Herz hat unsere neue Bekannte im Sturm erobert. Sie spielte mit meiner Tochter mit so viel Hingabe, Einfühlungsvermögen und Geduld, dass es eine Freude war, dem zuzusehen.

Leonie kam zwei- bis dreimal in der Woche zu uns und hat mit Laetitia Zeit verbracht, während ich in aller Ruhe meine Aufgaben erledigen konnte. Als die Unis dann ihren Betrieb nach den Semesterferien (zunächst online) wieder aufnahmen, waren wir alle drei sehr traurig, dass die Leonie an ihren Studienort zurückkehren musste. Doch zum Abschied hatte sie einen riesigen Trost für uns: Ihre Mama Amelie, bei der sie in den Semesterferien ganz in der Nähe gewohnt hatte, ließ uns ausrichten, dass sie uns gerne kennenlernen würde und Zeit mit meiner Tochter verbringen wollte.

Ich war sehr neugierig auf die Begegnung – denn durch Gespräche mit Leonie wusste ich, dass ihre Mama ebenfalls alleinerziehend war und dass es noch einige weitere Parallelen zwischen mir und ihrer Mutter zu geben schien.

Und tatsächlich, auch das erste Treffen mit

Amelie war sehr schön. Wir haben uns auf einem der Spielplätze in der Umgebung verabredet, kurz nachdem diese wieder geöffnet wurden. Und wie schon bei Leonie haben auch Amelie und ich uns gegenseitig ins Herz geschlossen. Seitdem treffen wir uns regelmäßig, Laetitia genießt Amelies ruhige Art beim Spielen, und ich freue mich über gemeinsames Kochen und das Gespräch von Mutter zu Mutter, von Alleinerziehender zu Alleinerziehender.

Wenn die Corona-Krise etwas Positives in unser Leben gebracht hat, dann ist es auf jeden Fall die neue Bekanntschaft mit Leonie und ihrer Mutter, die sich mittlerweile zu einer richtigen Freundschaft entwickelt hat. So bin ich sehr froh, auf die Anzeige auf nebenan.de geantwortet zu haben und in einem Moment der Verzweiflung Hilfe in Anspruch genommen zu haben.

Hanna C.

nebenan.de ist eine 2015 gegründete Internetplattform, die nach dem Dorf-Prinzip Menschen, die in einer Umgebung leben, die Möglichkeit bietet, sich gegenseitig zu vernetzen. Ein Benutzerkonto bekommt man nur, wenn man nachgewiesen hat, dass man auch tatsächlich in der Nachbarschaft lebt. Auch kann man nur mit den Nachbarn, die in derselben oder in der angrenzenden Umgebung wohnen, in Kontakt treten. Es gibt aber auch noch andere tolle Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe, wie zum Beispiel die Nachbarschaftshilfe bringdichein-berlin.de in Charlotten-

burg-Wilmersdorf, den Mittelhof e.V. in Steglitz-Zehlendorf oder das Nachbarschaftsheim Schöneberg.

In Zeiten von Corona ist durch die Unterstützung der Senatskanzlei in allen Berliner Bezirken eine Koordinierungsstelle für freiwilliges Engagement entstanden. Wenn jemand Hilfe anbieten möchte oder Unterstützung benötigt, kann man die neue

 **Berliner Engagement-Nummer**
030 577 00 22 00

anrufen und wird dann an Ansprechpersonen im eigenen Bezirk weitergeleitet.

Spaß statt Umzug – Wohnung untervermieten und behalten

Eine Beziehung endet, ein Kind zieht aus, der Job ist weg – die Gründe können vielfältig sein, warum eine Wohnung zu teuer wird. Die Suche nach einer günstigeren Wohnung führt heute fast zwangsläufig zu einer kleineren, und oft genug hinaus aus dem geliebten Bezirk. Eine Lösung tut sich hier auf für all die Glücklichen, deren Heim noch nicht aus allen Nähten platzt, denn sie können sich und dem Kind die Welt nach Hause holen: Sprachen lernen, internationale Gerichte ausprobieren, Einblicke in das Leben von Praktikant*innen, Sprachschüler*innen, Doktorand*innen und allen Berufsgruppen gewinnen, Freundschaften über den Erdball säen – mindestens das bietet es, wenn man sich dafür entscheidet, einen Teil seiner Wohnung unterzuvermieten.

Längerfristige Untervermietung

Die klassische, längerfristige Untervermietung bietet darüber hinaus ein Weniger an Haushaltsarbeit, sofern die Aufgaben gerecht verteilt und in einem Haushaltsplan fixiert sind. Auch für Nebenkosten wie GEZ-Gebühr, DSL-Anschluss, Strom und Heizung fällt nur noch die Hälfte an. Last but not least lassen Möglichkeiten der Kinderbetreuung Alleinerziehenden-Hezen höherschlagen. Hier das Wichtigste, was dabei zu beachten ist:

Rechtsanspruch auf Zustimmung durch den/die Vermieter

Untervermieten kann jeder Mieterhaushalt, egal ob im nicht preisgebundenen

Wohnungsbestand oder im Sozialen Wohnungsbau. Sofern im Mietvertrag keine allgemeine (nicht-personengebundene) Untermieterlaubnis zu finden ist, muss der*die Vermieter*in schriftlich zustimmen, ansonsten droht die Kündigung. Die Zustimmung ist dank eines Rechtsanspruchs aber sicher, zumindest wenn...

- ... nur ein Teil der Wohnung untervermietet wird.
- ... ein berechtigtes Interesse an der Untervermietung besteht (wirtschaftliche oder persönliche Motive wie die Gründung einer WG).
- ... dieses berechnigte Interesse erst nach Mietvertragsabschluss entstanden ist, z. B. durch veränderte Lebensumstände wie Arbeitslosigkeit, Trennung, Geburt, notwendige Kinderbetreuung.
- ... die Untervermietung für den Vermieter zumutbar ist.

Ein entsprechendes Musterschreiben bietet der Berliner Mieterverein:

<https://www.berliner-mieterverein.de/musterschreiben/untervermietung-bitte-um-erlaubnis>

Kündigungsfristen im Untermietvertrag

In jedem Fall ist empfehlenswert, einen schriftlichen Untermietvertrag aufzusetzen. Möblierte Zimmer können jeweils zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden – ohne Angabe von Gründen. Bei leeren Zimmern muss ein Kündigungsgrund angegeben werden und es gelten die normalen gesetzlichen Kündigungsfristen von mindestens 3 Monaten.

Tageweise Untervermietung an Touristen

Onlineportale wie Airbnb, 9flats oder Wimdu ermöglichen die kurzfristige Vermietung unter 3 Monaten an wechselnde Berlinbesucher*innen und einen regelmäßigen Zuverdienst.

Zustimmung durch den*die Vermieter*in und Genehmigung durch das Bezirksamt

Bei dieser Form der Untervermietung ist eine Genehmigung des Vermietenden notwendig, die ausdrücklich die Nutzung für wechselnde Feriengäste beinhalten muss. Eine Untervermietungserlaubnis im Mietvertrag reicht nicht aus. Der gelegentlichen Vermietung einzelner Zimmer darf er*sie kaum widersprechen, der Vermietung einer kompletten Wohnung hingegen schon.

In jedem Fall muss beim jeweiligen Bezirksamt eine Registriernummer beantragt (gebührenfrei) und auf den Internetportalen sichtbar angegeben werden. Sobald mehr als 49% der Gesamtwohnfläche an die Gäste vermietet wird (Küche und Bad zählen jeweils hälftig) braucht es eine gebührenpflichtige Genehmigung – beispielsweise wenn die gesamte Wohnung während der eigenen Reisezeit untervermietet wird. WBS-geförderte und Sozialwohnungen erhalten diese Genehmigung grundsätzlich nicht.

Angaben beim Finanzamt und den Bundesagenturen für Arbeit

Einnahmen aus kurz- oder langfristigen Untervermietungen müssen in der Einkommenssteuererklärung (Anlage V) angege-

ben werden – inklusive Nebenkosten wie Brötchengeld, Wäscheservice, Endreinigungskosten etc. Sobald die Gesamteinnahmen den Grundfreibetrag übersteigen und somit tatsächlich Steuern fällig werden, dürfen im Gegenzug dadurch entstandene Werbungskosten abgesetzt werden z. B. die anteilige Miete plus Nebenkosten, Inseratgebühren, Vermittlungsprovision für Onlineportale, Renovierungs- und Reinigungskosten, Anschaffungen wie Wäschetrockner oder Kaffeemaschine. Sobald die Mieterlöse 17.500 EUR pro Jahr übersteigen, werden Umsatzsteuern fällig. Bis dahin können Sie sich als Kleinunternehmer*in von der Umsatzsteuerpflicht befreien lassen.

Damit die Steuerklasse II (Steuerrecht §24 b EstG, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende) nicht entfällt, ist es wichtig, bei einer längerfristigen Vermietung beim Finanzamt einen Untermietvertrag mit dem Hinweis, dass es sich nicht um eine Haushaltsgemeinschaft handelt, einzureichen.

Auch den Bundesagenturen für Arbeit müssen Sie die Einnahmen aus Untervermietungen grundsätzlich anzeigen. Sie werden ab einem gewissen Freibetrag allerdings mit dem Arbeitslosengeld verrechnet. Werbungskosten werden erst bei einem Bruttoeinkommen von über 400 EUR monatlich anerkannt. Die Einnahmen können aber auch eine Lösung für Wohnkosten sein, die das Jobcenter für „unangemessen“ hält. Denn in der Bedarfsberechnung werden sie als „zweckgebundene Einnahme zur Senkung der Miete“ beim zu berücksichtigenden Betrag für die Wohnung abgezogen.

Melanie Ludwig

Wohnungssuche in Berlin

Jeder in Berlin kennt sie: Die Aushänge mit Wohnungsgesuchen an Ampelmasten und Laternenpfählen oder im Supermarkt am schwarzen Brett. Darauf erklärt der*die Schreiber*in warum gerade er*sie dringend eine Wohnung braucht, und dass der Kiez hier so schön wie nirgendwo sonst sei. Schon der Aushang zeigt: Die Konkurrenz ist groß. Um eine Wohnung zu bekommen, muss man sich mächtig ins Zeug legen und am besten eine beeindruckende „Bewerbung“ hinlegen. Wohnungssuche in Berlin ist seit Jahren ein holpriges Pflaster – die Nachfrage wächst, das Angebot kommt nicht hinterher, die Mietpreise steigen.

Das Thema Wohnungssuche in Berlin ist nervenaufreibend. In unserer Telefonberatung rufen immer wieder Alleinerziehende an, wenn sie z. B. nach einer Trennung auf Wohnungssuche sind. Leider hat der VAMV Landesverband Berlin e.V. keine Wohnungen zu vermieten und auch nicht die Möglichkeit, Alleinerziehenden eine geeignete Wohnung zu vermitteln. Die nachfolgenden Informationen können eventuell trotzdem bei der „Herausforderung Wohnungssuche“ weiterhelfen:



Auf der Internetseite www.berlin.de sind viele Informationen und Hinweise (auch) zum Thema Wohnen zusammengetragen. Es ist das offizielle Hauptstadtportal des Landes Berlin und ein regionaler Onlinedienst für Berliner Bürger*innen. Hier wird beschrieben, was ein Wohnberechtigungsschein ist und wie dieser bei der Wohnungssuche unterstützen kann:

Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) berechtigt zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung („Sozialwohnung“). Verfügt ein Haushalt nur über ein geringes Einkommen, steht ggf. ein WBS zu. Auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen kann mit Hilfe einer Abfrage geklärt werden, ob Anspruch auf einen WBS besteht. Einen Wohnberechtigungsschein beantragen Sie beim bezirklichen Bürgeramt oder Wohnungsamt. Zuständig ist der Berliner Bezirk, in dem Sie gemeldet sind. Die Gültigkeit eines WBS beträgt ein Jahr. Im WBS ist auch die maximale Wohnungsgröße festgehalten: Pro Person ein Raum (zuzüglich Küche und Bad/Dusche, WC).

In Berlin gibt es rund 300.000 landeseigene Wohnungen. Verwaltet und vermietet werden sie von sechs Gesellschaften: degewo, GESOBAU, Gewobag, HOWOGE, STADT UND LAND und WBM. Ihr Eigentümer und Gesellschafter ist das Land Berlin. Seit Anfang 2016 ist ihr wohnungspolitischer Auftrag im neuen Berliner Wohnraumversorgungsgesetz verankert: Die Landeseigenen sind sowohl für die breite Bevölkerung da als auch für alle, die sich auf dem freien



Markt nicht selbst versorgen können. So vermieten die Landeseigenen mehr als die Hälfte aller freiwerdenden Wohnungen an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein. Und auch jede zweite neu gebaute Wohnung wird an WBS-Haushalte vergeben. Zusätzlich schützt die Kooperationsvereinbarung „Leistungsbereite Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ der Landeseigenen ihre Mieter*innen vor starken Mieterhöhungen. Den gemeinsamen Internetauftritt der Landeseigenen mit Übersicht zu freien Wohnungen und der Möglichkeit eines Suchauftrags sowie einer Wohnungstausch-Börse finden Sie unter: www.inberlinwohnen.de

Wohnen in einer der vielen Wohnungsbaugenossenschaften ist schon lange kein Geheimtipp mehr, die Vorteile liegen klar auf der Hand: Faire Mietpreise, lebens-

langes Wohnrecht, Mitsprache und ein Vermieter, der nicht gewinnorientiert wirtschaftet. In einer Wohnungsbaugenossenschaft wird man Mitglied durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Die Höhe der Anteile legt jede Genossenschaft selbst fest. Häufig richten sie sich nach der Größe der Wohnung. Die Genossenschaftsanteile werden in der Regel verzinst und bei Austritt des Mitglieds zurückerstattet. Beim Erwerb von Genossenschaftsanteilen kann mit der Genossenschaft ggf. Ratenzahlung vereinbart werden. Eine Kautionszahlung wird nicht zusätzlich erhoben. Durch ihre soziale Ausrichtung sind Mitglieder einer Wohnungsbaugenossenschaft sicher vor Eigenbedarfskündigung oder Verdrängung durch Umwandlung in Eigentum. Das alles trägt dazu bei, dass genossenschaftliches Wohnen für viele Berliner*innen attraktiv ist. So attraktiv, dass auch bei Genossen-

schaften die Zahl der Interessent*innen die Anzahl verfügbarer Wohnungen übersteigt. Einige Genossenschaften nehmen deshalb aktuell keine neuen Mitglieder auf, oder schrecken potenzielle Neu-Mitglieder mit einer langen Wartezeit ab. Trotzdem kann es sich lohnen, hier genauer hinzuschauen: 27 Wohnungsbaugenossenschaften mit über 95.000 Wohnungen haben sich in Berlin zusammengeschlossen. Eine Übersicht findet sich unter

www.wohnungsbaugenossenschaften.de

Alleinerziehende Studierende können mit Glück einen der begehrten Plätze in einem Wohnheim ergattern. In einigen Wohnanlagen stehen Studierenden mit Kind Wohnplätze zur Verfügung. Das Wohnheim Fraunhofer Straße in Charlottenburg ist speziell auf die Bedürfnisse von Studentinnen mit Kind ausgerichtet. Weitere Infos sind auf der Internetseite des „studierenden-WERK BERLIN“ zusammengestellt:

www.stw.berlin

Die Wohnungssuche startet oft im Internet. Dort findet sich eine Vielzahl von Portalen, die sich der Vermittlung von Wohnungen widmen:

www.immobilienscout24.de,
www.immowelt.de und viele weitere. Einige Portale konzentrieren sich auf bestimmte Wohnformen und/oder Zielgruppen, wie etwa www.wg-suche.de oder www.studenten-wohnung.de.

Neben der aktuellen Suche auf der jeweiligen Plattform kann man hier auch Suchaufträge einstellen, um bei passenden Angeboten informiert zu werden. Der Berliner Mieterverein hat auf seiner Internetseite unter der Überschrift „20 wichtige Tipps zu Wohnungssuche und

Mietvertragsabschluss“ eine umfangreiche Sammlung von Wohnungsportalen und Suchmaschinen zusammengestellt:

www.berliner-mieterverein.de

Doch das Netz ist anonym, eine Anfrage bleibt eine Mail unter 20–200 anderen an diesem Tag und die Anzeige aus dem Suchauftrag erreicht zeitgleich viele konkurrierende Mitbewerber. Es kann helfen, bei Bewerbungen nicht Standardantworten sondern individuelle Texte mit Bezug auf das begehrte Wohnobjekt zu senden. Zum Thema Wohnungssuche findet sich zudem immer wieder der Hinweis, in die Offensive zu gehen: online oder/und offline Gesuche zu erstellen und mit Menschen/potenziellen Vermieter*innen ins Gespräch zu gehen. Sicherlich hat auch der*die Schreiber*in des Laternen-Aushangs diesen Tipp bekommen... Nicht für jeden ist das der passende Weg, doch es stimmt schon: Viele Ohren hören mehr als zwei. Es muss also vielleicht nicht die schriftliche Bewerbung am Schwarzen Brett sein, doch wer im Freundes- und Bekanntenkreis von seiner Wohnungssuche erzählt, erfährt eventuell auf diesem Weg von der freiwerdenden Wohnung im Nachbarhaus. In jedem Fall benötigt man viel Ausdauer und Geduld bei der Wohnungssuche in Berlin. Am Ende steht dann hoffentlich eine neue Wohnung, die zum Zuhause wird. Viel Erfolg!

Nina Kaluza

Platz da – jetzt komme ich!

Warum die Schlafzimmertür ein Schloss haben sollte und schneller Stauraum das Gefühl für ein Leben jenseits der Elternschaft stärkt

Wohnen – vor allem mit kleinen Kindern – bedeutet auch in den eigenen vier Wänden Veränderung und Kompromisse. Zur Sicherheit der Sprösslinge müssen Türen vor dem Zufallen geschützt, Fenster gesichert und alles, was nicht in Kinderhände gelangen soll, weggeschlossen werden. Fragile Lieblingsstücke werden eingemottet oder man muss damit leben, dass das ein oder andere gute Stück zu Bruch geht, das neue Sofa ein Permanent-Tattoo von Kinderhand erhält. Beim Renovieren sollte auf schadstoffarme Materialien und mit ebensolchen behandelte Möbel geachtet werden. Bei der Neuanschaffung entscheidet sich so manches Elternteil eher für die Funktion als das Design. Das Bedürfnis nach einem eigenen Stil und Ordnung bleibt dabei oft auf der Strecke. Der Erwachsenenraum schrumpft.

Doch auch für Eltern ist der eigene Raum wichtig, die Wohnung oder das Haus ein Ort, an dem sie ihre Batterien wieder aufladen können sollten, und der Intimität. Deshalb sollten wir dafür Sorge tragen, dass auch wir darin unseren Platz haben.

(Frei)raum schaffen

Liegen überall Spielsachen herum, ist man als Vater oder Mutter sofort in seiner Elternrolle, selbst wenn das Kind gerade in der Kita ist. Ein Raum nur für sich oder – wenn das nicht möglich ist – ein schnelles Verstauen der Kindersachen in einem gemeinsam genutzten Zimmer unterstützt dabei, auch in kurzen „Kinderabstinenzen“ schneller umzuschwenken von Mama auf Frau, von Papa auf Mann.



„Für Kinder betreten verboten“

Gerade Single Moms und Dads mit jüngeren Kindern und Patchworkeltern, die ohne Unterstützung der Großeltern ihren Nachwuchs aufziehen, fällt es oft besonders schwer, an ihr Erwachsenenleben vor den Kindern gefühlsmäßig anzudocken oder es ohne schlechtes Gewissen zu genießen. Sie sind als Eltern besonders eingespannt, fühlen sich mit ihrer Verantwortung für das Kind allein, sind erschöpft. Hinzu kommt häufig noch ein schlechtes Gewissen, dem Kind durch die Trennung schon genug zugemutet zu haben. Sie wollen ihm Stabilität und ein sicheres Zuhause geben. Eigene Bedürfnisse geraten so immer mehr in den Hintergrund. Vielen fällt es deshalb oft schon schwer, der Tochter oder dem Sohn auch nur für eine halbe Stunde den Zutritt zum Wohnzimmer, Schlafraum oder zur Küche mit einem einfachen „Ich möchte jetzt allein sein“ zu versagen und darauf zu bestehen.

Schlüssel in der Schublade

Raum und Zeit sind auch entscheidende Faktoren in Sachen Lust und für eine erfüllte Sexualität – egal ob zu zweit oder mit sich allein. Sexualität setzt die Zufriedenheitshormone Serotonin und Oxytocin frei und stärkt das eigene Immunsystem und Nervenkostüm. Das kommt auch den Kindern zugute. Schaffen Sie Gelegenheiten, um wieder mehr Privatsphäre in Ihr Leben zu holen – und nutzen Sie die, die sich Ihnen bieten: Schließen Sie einfach kurz Ihre Schlafzimmertür ab, wenn das Kind Mittagsschlaf macht oder Sie frühmorgens nicht sicher sind, ob ihr Frühaufsteher gleich hereinplatzt. Sie haben keinen Schlüssel für Ihr Schloss? Dann bauen Sie ein neues ein. Bereiten Sie sich vor. Gestalten Sie Ihre vier Wände erwachsenengerecht. Gönnen Sie sich kinderfreien Raum. Es ist auch Ihre Wohnung.

Claudia Wagner

Psychotherapie · Sexualtherapie · Paarcoaching

Einzel- und Paarberatung.
Begleitung durch schwierige Zeiten.

Auf Deutsch, Englisch und Französisch
in Berlin oder Online.

Systemische Privatpraxis · 030 443 28 278 · contact@claudia-wagner.com · www.claudia-wagner.com



Claudia Wagner
Systemische Therapeutin,
Heilpraktikerin Psychotherapie

Wie das Wohnen mit Kind sich verändert

Das Babyzimmer meines Sohnes habe ich damals mit Micky-Maus-Elementen eingerichtet, weil ich das süß fand! Mein Sohn kann diese heute auf Fotos von damals bewundern. Die (teuer gekaufte) Wickelkommode habe ich – wenn es hochkommt – 20 Mal genutzt. Das Wickeln auf dem Bett war praktischer!

Nachdem mein Sohn Laufen gelernt hatte, war sein damaliges Zimmer nicht mehr groß genug, um seinem Bewegungsdrang zu genügen, somit waren wir viel draußen unterwegs. Seine kleinen Spielzeugautos waren immer in der ganzen Wohnung verstreut.

Heute ist mein Sohn 14 Jahre alt und hat sein (mittlerweile größeres) Zimmer nach seinen Bedürfnissen eingerichtet:

Er verzichtet auf eine gesonderte Sitzmöglichkeit, dafür hat er ein großes Bett. Da

haben auch seine Freunde, die zu Besuch kommen, Platz!

Einen klassischen Kleiderschrank wollte er ebenfalls nicht mehr haben, sondern lediglich ein Regal mit Ablagefächern. Das sei alles viel praktischer für ihn!

Ein kleiner Schreibtisch samt Bücherregal für seine Schulaufgaben musste reichen.

Sein ganzer Stolz ist jedoch sein Gaming-PC (für den er auch viel Geld dazu getan hat) und seine Playstation. Sämtliche Steckdosen in seinem Zimmer sind für deren Betrieb belegt.

Auch wenn ich die auf dem Boden liegende Kleidung und das benutzte Geschirr in seinem Zimmer nicht akzeptieren möchte, merke ich, dass sich mein Sohn dort sehr wohlfühlt. Und das freut mich sehr ...

Lidija Mitrovska



Wenn das Kind auszieht ...

Als mein Sohn zum ersten Mal konkret von einem Auszug sprach, bekam ich es, ehrlich gesagt, mit der Angst zu tun, bzw. mit Verlustängsten. Ich lebte gerne mit ihm zusammen. Aber objektiv betrachtet war der Plan natürlich völlig ok. Er war volljährig, in einer Ausbildung und verdiente schon Geld. Mir wurde nur plötzlich sehr bewusst, dass ein Lebensabschnitt zu Ende ging. Ein prägender, wunderbarer und spannender Lebensabschnitt. Aber ich ließ mir nichts anmerken und sprach ihm zu.

Da aber vieles dann in dem Alter doch wichtiger ist, wir uns relativ gut verstanden und der Wohnungsmarkt in Berlin ja nicht so gut ausschaut, dauerte es dann doch noch drei Jahre, bis er tatsächlich eine Wohnung fand.

Und da war auch ich dann innerlich soweit und habe mich sogar richtig auf den Auszug gefreut. Ich habe mich darauf gefreut, endlich ein eigenes Schlafzimmer zu bekommen. Wir lebten nämlich 22 Jahre in einer schönen Zwei-Zimmer-Wohnung und ich habe die ganze Zeit auf mehreren Generationen Schlafsofas genächtigt. Außerdem passt es nicht mehr so gut zusammen, wenn ein junger Mann, zwei Katzen und die Mutter in einer Wohnung leben.

Als der Tag dann näher rückte, war es für mich natürlich nochmal ganz schön heftig und ich verdrückte heimlich so manche Träne. Zum Beispiel als ich am Abend vorher hörte, wie er auf seiner Computertastatur klimperte und mir bewusst wurde, dass ich zum letzten Mal Geräusche aus seinem



Zimmer vernahm. Aber ich habe mich auch unheimlich für ihn und mich gefreut. Der Auszug verlief dann ohne große Probleme und ich habe anschließend meine Wohnung renoviert und mich großartig gefühlt, als mein eigenes Schlafzimmer mit einem richtigen Bett fertig war.

Nun lebe ich seit zehn Monaten zum ersten Mal allein und ich finde es ganz wunderbar. Nur für mich planen und kochen, nur für mich putzen und ich spare eine Menge Strom und Wasser. Es war bestimmt gut, dass der ganze Prozess eine Weile dauerte. So konnten wir uns lange innerlich darauf vorbereiten und Abschied nehmen.

Alexandra Szwaczka

Die Trennung – Das Wohnen danach

Alles was das Thema „Wohnen nach der Trennung“ und zwar im weitesten Sinne, betrifft, ist von existenziellem Gehalt für alle Beteiligten, die Eheleute oder Lebenspartner und die Kinder. Was passiert mit der Wohnung, wer kann und darf weiter mieten und zu welchen Bedingungen, wo werden die Kinder zukünftig wohnen, gibt es ein Recht zur Kündigung, was passiert mit der Einrichtung.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Der Artikel kann nur einen Überblick leisten, die Problematik „Wohnen nach der Trennung“ ist zu umfassend und reicht vor allem auch weit in angrenzende Bereiche (z. B. Kinderschaftrrecht und Vermögensrecht) hinein. Eine nähere rechtliche Beratung ist immer notwendig, zumal jeder Fall einer Einzelfallbetrachtung zu unterziehen ist.

1. Einleitung/Wohnungszuweisung nur vorläufig nach dem Gewaltschutzgesetz

Es bestehen erhebliche Unterschiede in der rechtlichen Bewertung dahingehend, ob es sich bei den Beteiligten um getrenntlebende Eheleute oder unverheiratete/nichteheliche Lebenspartner*innen handelt. Für erstere gibt es eine gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch, die konkret die Situation einer Trennung und der weiteren Nutzung der Wohnung nach der Trennung bis zur Ehescheidung und für die Zeit nach der Ehescheidung erfasst und regelt, eine solche gesetzliche Normierung fehlt für nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Alle betrifft jedoch die gleiche gesetzliche Regelung nach dem Gewaltschutzgesetz, egal ob verheiratet oder nichtehelich zusammenlebend, wenn beide einen auf

Dauer angelegten Haushalt geführt haben und Gewalt oder eine Bedrohung gegen den anderen im Spiel ist.

In einem solchen Fall, wenn Gewalt oder eine Bedrohung nach dem Gewaltschutzgesetz vorliegt, kann die verletzte Person die Überlassung der Wohnung, egal ob im Eigentum stehend oder gemietet, an sich allein verlangen, jedoch nur für einen befristeten Zeitraum, in der Regel von sechs Monaten. Eine einmalige Verlängerung ist möglich, falls es der verletzten Person bis zum Ablauf der Frist nicht möglich war, Ersatzwohnraum zu beschaffen. Ein Verlangen nach der Wohnraumzulassung sollte unmittelbar nach dem Gewaltvorfall schriftlich erfolgen, nach Ablauf von drei Monaten ist der Anspruch nicht mehr durchsetzbar. Erfahrungsgemäß wird es schwieriger die Zuweisung der Wohnung zu erlangen je länger die Tat zurückliegt, weil die Gewalt/Bedrohung nachzuweisen ist, man sollte am besten innerhalb von zwei Wochen agieren.

Der Täter kann von der verletzten Person eine angemessene Nutzungsentschädigung verlangen, wenn das der Billigkeit entspricht, was z. B. der Fall sein kann, wenn dem Täter die Wohnung allein gehört.

2. Der Mietvertrag nach der Trennung bei verheirateten, aber getrenntlebenden Eheleuten in der Zeit bis zur rechtskräftigen Ehescheidung

Wir unterscheiden zunächst danach, ob ein Ehegatte Alleinmieter ist oder der Mietvertrag von beiden Eheleuten unterzeichnet worden ist.

Der Alleinmieterhegatte könnte grundsätzlich auf die Idee kommen, die Wohnung allein zu kündigen.

Ist die Kündigung des Alleinmieters wirksam, muss der in der Ehwohnung verbliebene Ehegatte innerhalb der gesetzlichen Kündigungsfrist aus der Ehwohnung ausziehen, da er sich ansonsten ohne rechtlichen Grund in der Wohnung befindet.

Was kann man dagegen als verbliebener Ehegatte tun?

Der Vermieter, der Mieter und der nicht mietende Ehegatte können eine Mietvertragsübernahme vereinbaren. Der Eintritt in den Mietvertrag ist auch konkludent möglich, d. h. wenn sich eine solche Mietvertragsübernahme aus den Umständen ergibt. Dazu bedarf es aber einer genauen Prüfung der Umstände, hier wird Rechtsrat nötig sein.

Wenn man meint, dass eine solche einvernehmliche vertragliche Regelung aber nicht zustande kommt, muss schnell agiert werden. Denn dann ist es notwendig eine vorläufige Zuweisung der Ehwohnung über einen gerichtlichen Antrag zu erlangen. Das ist aber nur möglich solange das Mietverhältnis noch nicht beendet ist, d. h.

wenn der allein mietende Ehegatte noch nicht gekündigt hat. Weitere Voraussetzungen müssen noch erfüllt sein, z. B. darf die Wohnung noch nicht endgültig als Ehwohnung aufgegeben worden sein. Hier muss also zügig unmittelbar nach der Trennung agiert werden. Diese Zuweisung wirkt dann bis zur Rechtskraft der Ehescheidung. Wichtige Voraussetzung ist das Vorliegen einer unbilligen Härte, für den Fall, dass der verbleibende Ehegatte aus der Wohnung ausziehen müsste, z. B. mit den gemeinsamen Kindern.

Ist eine Zuweisung erfolgt, hat der andere alles zu unterlassen, was geeignet ist, das Nutzungsrecht zu erschweren, dazu gehört auch das Verbot, das Mietverhältnis zu kündigen.

Haben beide Eheleute den Mietvertrag gemeinsam unterzeichnet, ist die Situation einfacher. Eine Kündigung ist in der Regel nur gemeinsam möglich. Streiten beide Eheleute um die Nutzung der Wohnung kann eine Zuweisung gerichtlich durchgesetzt werden. Zumeist wird der wirtschaftlich schwächere Ehegatte oder derjenige, der die Kinder nach der Trennung betreut, die Wohnung zugewiesen erhalten. Die Gründe des Kindeswohls haben ein hohes Gewicht bei der Entscheidung, wer die Wohnung für die Zeit der Trennung nutzen darf. Die Zuweisung der Ehwohnung an einen Ehegatten zur alleinigen Nutzung kann auch dann gerichtlich verfügt werden, wenn die Situation des Getrenntlebens der Eltern innerhalb der Wohnung zur Gefährdung des Kindeswohls führt, weil die Kinder z. B. bei einem Wechselmodell bei fehlender aber ggf. nötiger räumlicher Trennung der Eltern, zu sehr belastet werden.

Ausnahmen gelten hierzu in Fällen des Alleineigentums der Wohnung, dies wird gesondert berücksichtigt, aber auch hier gilt, dass für die Zeit der Trennung die Wohnung auch dem Nichteigentümer zur Nutzung zugewiesen werden kann.

3. Der Mietvertrag bei geschiedenen, ehemaligen Eheleuten nach der Rechtskraft der Ehescheidung

Hier gilt die Regelung zur weiteren Nutzung und Überlassung der Ehwohnung nach § 1568a BGB.

Ein Ehegatte kann die Zuweisung verlangen, wenn er auf die Nutzung der Wohnung unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der ehelichen Lebensverhältnisse stärker angewiesen ist als der andere.

Die Eheleute haben die Möglichkeit einer gemeinsamen Erklärung gegenüber dem Vermieter, dass einer die Wohnung weiter nutzt. Oder, falls keine einvernehmliche Regelung möglich ist, kann ein Ehegatte ein Wohnungszuweisungsverfahren führen mit dem Ziel der Überlassung der Wohnung auf

sich. Der Vermieter wird dann am Verfahren beteiligt.

Achtung: Beide Wege sind nur innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft der Ehescheidung möglich.

Bei Wohnungen/Häusern im Alleineigentum eines Ehegatten ist die Zuweisung zur weiteren Nutzung an den Nichteigentümer regelmäßig nicht möglich. Bei gemeinsamem Wohneigentum erfolgt die Regelung zur weiteren Nutzung über und im Rahmen der ehelichen Vermögensauseinandersetzung zwischen den Eheleuten.

4. Nutzungsentschädigung für die Nutzung der Wohnung

Für die Nutzung der Wohnung kann eine Nutzungsentschädigung fällig werden. Die Höhe der Nutzungsentschädigung bemisst sich im ersten Jahr nach der Trennung am angemessenen und sodann am objektiven Mietwert. Das scheidet bei Mietwohnungen in der Regel aus. Befindet sich die Ehwohnung im hälftigen Miteigentum beider Ehegatten, kann eine

p&w klose

Rechtsanwälte und Notar

**p & w | klose
Rechtsanwälte**

Rechtsanwalt Wutzler-Isenberg
Fachanwalt für Familienrecht

Alexanderstraße 9
10178 Berlin-Mitte
Tel.: (030) 22 50 50 30
Fax: (030) 22 50 50 333
Email: wutzler@pwklose.de

www.pwklose.de

Nutzungsvergütung nur in Höhe der Hälfte des Mietwertes verlangt werden. Befindet sich die Wohnung im Alleineigentum des anderen, ausgezogenen Ehegatten, besteht ein Anspruch auf den gesamten Mietwert, allerdings wird dieser Anspruch meistens durch Unterhaltsansprüche zwischen den Eheleuten überlagert.

5. Der Mietvertrag nach der Trennung bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften

Hier ist die Situation ungleich schwieriger, denn es fehlt an speziellen gesetzlichen Regelungen dafür.

Haben beide die Wohnung gemeinsam angemietet, hat der verbliebene Partner ein Interesse an der Übernahme der Wohnung, der andere wiederum ein Interesse an der Kündigung des Mietvertrages, denn beide haften gegenüber dem Vermieter auf die volle Miete -freilich nur einmal- aber, gleichgültig ob derjenige, der vom Vermieter in Anspruch genommen wird, die Wohnung bewohnt oder nicht. Wird derjenige Partner wegen der Miete vom Vermieter in Anspruch genommen, der die Wohnung gar nicht mehr bewohnt, muss er sehen, dass er die gezahlte Miete vom ehemaligen Partner, der in der Wohnung verblieben ist, zurückerhalten kann. Denn dieser wird regelmäßig verpflichtet sein die Miete zu bezahlen. Allerdings kann es dann schwierig werden das Geld vom verbliebenen Partner zu erhalten, wenn der verbliebene Partner nicht zahlen kann.

Sind sich die ehemaligen Lebenspartner einig wer die Wohnung nutzen soll, können sie mit dem Vermieter den Mietvertrag

auf einen überleiten, zumeist wird der Vermieter aber eine Beendigung des alten Vertrags verlangen, um so dann einen für ihn besseren, d. h. teureren Mietvertrag neu abzuschließen. Hier sind im einzelnen aber Fallkonstellationen möglich, wonach der Vermieter dennoch zu einem bestimmten Vertragsabschluss mit einem Mieter gezwungen werden kann und ein Anspruch besteht. So ist denkbar, dass gegen den Vermieter ein Anspruch auf Zustimmung zur Entlassung des ausziehenden Mieters/ Partners aus dem Vertrag bestehen kann. Das kann allerdings nur dann funktionieren, wenn die Interessen des Vermieters in finanzieller Hinsicht gewahrt sind, also der verbleibende Partner ausreichend solvent ist und der Vermieter auch kein geschütztes Interesse an mehreren haftenden Mietern, wie sie vor der Trennung ggf. existierten, hat.

Ist eine solche einvernehmliche Übereinstimmung zwischen den früheren Lebenspartnern aber nicht möglich, geht es meistens um die Frage der Kündigung des Mietvertrages, denn der ausziehende Ex-Partner möchte den Mietvertrag kündigen, um aus der Haftung gegenüber dem Vermieter zu kommen, der andere aber den Mietvertrag gern fortsetzen. Es ist dies die häufigste Konstellation.

Die Kündigung des Mietvertragsverhältnisses ist nur gemeinsam möglich. Möchte einer der beiden kündigen und der anderen weigert sich mitzuwirken, muss ein gerichtliches Verfahren zur Zustimmung zur Kündigung zur nächstmöglichen Kündigungsmöglichkeit geführt werden, für denjenigen der kündigen will. In der Regel liegt ein solches schutzwürdiges Interesse an einer

Kündigung vor und nur in Ausnahmefällen kann einem/r scheidenden Mieter*in/ Partner*in dieses Recht zur Zustimmung zu einer fristgerechten Kündigung abgesprochen werden.

6. Fazit

Die Situation der Kündigung der ehemals gemeinsamen Wohnung und weiteren Nutzung ist ersichtlich komplex und sollte immer gut im Vorhinein bedacht werden,

Stromspar-Check Aktiv

Das Angebot des Projektes „Stromspar-Check Aktiv“ richtet sich an einkommensschwache Familien, Senior*innen und Alleinerziehende. Seit 2009 setzt der Caritasverband gemeinsam mit der Berliner Energieagentur das Projekt um. Die Förderung erfolgt durch das Bundesministerium für Umwelt.

An neun Standorten in Berlin sind 43 Stromsparhelferinnen und Stromsparhelfer tätig. Die Mitarbeiter der Caritas unterbreiten im Rahmen einer aufsuchenden Beratung Vorschläge, wie Strom- und Mietnebenkosten gesenkt werden können.

Im Zuge dieser Tätigkeit stellen sie dem jeweiligen Haushalt Energiesparhilfen (LED-Lampen; schaltbare Steckerleisten, Wassersparartikel, etc.) im Wert von 70 EUR kostenfrei zur Verfügung und bauen diese auch ein. Auch der Austausch von sogenannten „Stromfressern“ (alte Kühlgeräte) wird mit einem Gutschein von 100 EUR als

bevor eine Entscheidung getroffen wird. Oft spielen auch andere Faktoren, die mit den Mietbedingungen nichts zu tun haben, eine gewichtige Rolle, wie das unterschiedlich gelagerte Interesse der früheren Partnerschaft am Verbleib in der Wohnung oder vor allem auch das Kindeswohl betroffener Kinder.

Mario Wutzler-Isenberg
Fachanwalt für Familienrecht



Beihilfe zum Erwerb eines energieeffizienten Gerätes gefördert. Bis heute haben ca. 20.000 Haushalte von dieser Leistung profitiert.

So konnten in den vergangenen Jahren viele Stromkosten der Kunden gesenkt und eine erhebliche Einsparung von CO₂ erzielt werden.

Eine Liste der Standorte finden Sie hier: <https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/stromsparcheck/stromsparcheck>

Sven Schoß

 Telefon: 030 666 331 220
 E-Mail: s.schooss@caritas-berlin.de

Buchempfehlung der Praktikantin



Das Buch „**Bleib cool – das kleine Überlebensbuch für starke Nerven – Soforthilfe bei Stress, Ärger und anderen Durchhängern**“ wurde von der Autorin **Dr. med. Claudia Cross-Müller** geschrieben.

Das Buch ist klein, farbenfroh und hat mich beim Durchstöbern direkt angesprochen. In dem Buch beschreibt die Autorin wie Körper und Geist miteinander zusammenhängen. Darüber hinaus gibt sie aufschlussreiche Informationen darüber, welchen Einfluss man selbst auf das psychische und physische Zusammenspiel hat.

Das Buch gehört insgesamt zu der leichteren Kost und ist somit für jeden zugänglich. Besonders hilfreich und auch Spaßig sind kleine beschriebene Übungen, die einem dabei helfen sollen, den Alltag stressfreier bewältigen zu können, beziehungsweise dabei unterstützen, sich in einem stressreicheren Tag runterzufahren. Für Alleinerziehende mit wenig zur Verfügung stehender Zeit, ist

dieses Büchlein ideal, um sich kurz dem Alltag zu entziehen. Ich habe selbst ein paar Übungen ausprobiert und bin zu dem Ergebnis gekommen, das Büchlein definitiv weiterzuempfehlen. Es macht Spaß und hilft einem den Akku wieder aufzuladen.

In diesem Sinne „Bleibt cool, liebe Leser*innen“
Eure Praktikantin Jeana Flieger



Fair Mieten – Fair Wohnen Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt berät und begleitet seit Juli 2017 von Diskriminierung Betroffene und arbeitet an einer Kultur fairen Vermietens in Berlin, die einen diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum ermöglichen soll. Die Fachstelle unterstützt bei Diskriminierungsfällen im Mietverhältnis, bei der Wohnungssuche oder bei Nachbarschaftskonflikten. Im AGG wird explizit die Diskriminierung aufgrund einer (zugeschriebenen) Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität beschrieben, doch erleben auch weitere Gruppen Benachteiligung, beispielsweise aufgrund des sozialen Status oder Familienstandes. Das Ziel des gleichberechtigten Zugangs zu Wohnraum für alle schließt daher mit ein, in begründeten Fällen über die Kernkategorien des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) hinauszugehen. Wenn Sie den Verdacht haben, diskriminiert worden zu sein, können Sie

☎ telefonisch unter 030 623 26 24
✉ oder per E-Mail unter
📧 fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de
Kontakt aufnehmen.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt vertraulich, parteiisch und unabhängig.

Alleinerziehende werden selten offen diskriminiert, die Ungleichbehandlung geschieht indirekt über bestimmte Lebensumstände oder unausgesprochen. So wird einerseits aufgrund knapper finanzieller Ressourcen bei Alleinerziehenden

schneller vermutet die Miete nicht zahlen zu können, als dies bei Haushalten mit zwei Einkommen oder Haushalten ohne Kinder der Fall wäre. Andererseits kann auch die Abweichung von der normierten heterosexuellen Kernfamilie bei Vermieter*innen als Problem wahrgenommen werden und so die Chance senken, eine Wohnung zu finden.

Überlagert wird diese Form der Diskriminierung mit weiteren Formen wie Sexismus und/oder Rassismus. Ersteres zeigt sich daran, dass alleinerziehenden Müttern oftmals Überforderung mit der Situation nachgesagt und ihnen Mitleid entgegengebracht wird, alleinerziehenden Vätern dagegen mit Bewunderung und Anerkennung begegnet wird. Alleinerziehende Frauen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund, einem niedrigen Bildungsniveau, mehr als zwei Kindern oder Kindern unterschiedlicher Väter sind häufig mit weiteren Vorurteilen konfrontiert. Vor allem klassistische Vorurteile aufgrund unterschiedlicher sozioökonomischer Ressourcen führen dazu, dass die einen als „starke unabhängige Frauen“ mit einem geordneten Leben und die anderen als „potentielle Problemfälle“ gelesen werden. Gerade jungen Müttern mit vorpubertären Kindern wird häufig unterstellt, überlastet zu sein und somit zur Belastung für die ganze Hausgemeinschaft zu werden.

Der mit Abstand häufigste Grund einer Wohnungsabsage ist jedoch ein negativer Schufa-Eintrag, der für viele Alleinerziehenden

de mit knappen ökonomischen Ressourcen zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führt. Das kürzlich verabschiedete Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz nimmt die Kategorie des sozialen Status mit auf und verdeutlicht damit die Probleme der Ungleichbehandlung aufgrund der persönlichen Lebensumstände wie Familienstand oder Einkommen. Eine Erweiterung des AGG um diese Kategorie könnte helfen, die beschriebenen Schwierigkeiten für Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt effektiver anzugehen.

In den letzten eineinhalb Jahren verzeichnete die Fachstelle acht Beratungsfälle und Meldungen aus dem Feld Alleinerziehende, die deutlich zeigen, wie wichtig es ist, Diskriminierung intersektional zu verstehen. Das bedeutet, die Benachteiligung einer Person aufgrund von mehreren (zugeschriebenen) Diskriminierungsmerkmalen zu verstehen. Diskriminierungsmerkmale verschränken sich oft und führen mitunter zu ganz spezifischen Diskriminierungserfahrungen bei den Betroffenen. In den acht genannten Fällen wurden alleinerziehende Frauen* of Color von Nachbar*innen und/oder Vermieter*innen diskriminiert. Oft fällt dies mit einer strukturellen Diskriminierung aufgrund eines geringen Einkommens zusammen.

Als wichtiger Punkt bei der Prävention von Diskriminierung in Nachbarschaftskonflikten kann die Stärkung und Vernetzung der Alleinerziehenden in der Nachbarschaft gesehen werden. Dies kann durch Nachbarschaftszentren geschehen, in denen im Ernstfall auch weitere Unterstützungsangebote zu Verfügung stehen. Auch die Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft kann

helfen, Mobbing und Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, und mit emotionaler Unterstützung und Informationen zu Beratungsstellen den Betroffenen beizustehen.

Für die Unterstützung sind verschiedene Ansätze denkbar: Durch weniger Anonymität in der Nachbarschaft können Betroffene mehr Ansprechpersonen gewinnen und sozialen Rückhalt spüren. Nachbarschaftszentren, Initiativen oder Verbände können auch bei der Suche nach und Bereitstellung von Moderationsangeboten zur niedrigschwelligen Klärung bei Konflikten helfen und an Antidiskriminierungsstellen weiterverweisen bzw. diese hinzuziehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass Vermieter*innen im Sinne ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mieter*innen in diskriminierenden Nachbarschaftskonflikten, schnell und sensibel reagieren sollten, um betroffene Personen besser schützen zu können. Präventiv hilft auch die Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen in den Wohnungsunternehmen und Personen in leitenden Positionen für Diskriminierung und Rassismus als gesamtgesellschaftliches Thema. So kann unterstützt werden Diskriminierung(en) als solche im Unternehmen zu erkennen, Arbeitsabläufe umzustellen und diskriminierungsarmen Umgang in Konflikten zu fördern.

Durch die eingangs erwähnte oft verdeckte Diskriminierung bei der Wohnungssuche sind Prävention und Sensibilisierung für die Belange von und Herausforderungen für Alleinerziehende bei den Wohnungsunternehmen besonders wichtig. Zu diesem Ziel entwickelt die Fachstelle zurzeit das Leitbild „Berlin vermietet Fair“ mit dem Ziel, die Zugangshürden zu senken, ob im Bewer-

bungsprozess, im Mietverhältnis, oder bei der Kommunikation mit Vermieter*innen.

Weitere Informationen zum Thema **Diskriminierung von Alleinerziehenden auf dem Wohnungsmarkt** finden Sie in unserer **Broschüre**, in der die Ergebnisse eines Fachdialogs mit Expert*innen, Vereinen, Politik und Wohnungswirtschaft behandelt dargestellt werden.

Weitere Informationen zur **Wohnraumversorgung in Berlin** bietet die von uns mitherausgegebene **Broschüre „Wohnen in Berlin“**, die neben Deutsch auch in Englisch, Farsi, Arabisch und Türkisch verfügbar ist. Alle Broschüren finden Sie als Download auf unserer Internetseite fairmieten-fairwohnen.de unter der Rubrik Publikationen, dort können Sie auch Printexemplare bestellen.

Barbara Gande und Alexander Thom
Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Grundlegende Informationen zum Berliner Wohnungsmarkt finden Sie in einfacher Sprache auf Deutsch, Englisch, Farsi, Arabisch oder Türkisch, abrufbar unter fairmieten-fairwohnen.de/publikationen-ratgeber, © Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Layout und Grafik: minkadu, Berlin



Fair Mieten – Fair Wohnen Broschüre zur Diskriminierung Alleinerziehender im Bereich des Wohnens, abrufbar unter fairmieten-fairwohnen.de/publikationen-ratgeber © UrbanPlus



Beratung für Mieter*innen

Mieterhöhung, Modernisierungsankündigung, Betriebskostenabrechnung, Diskriminierung oder Mietendeckel: Es gibt viele Gründe, weshalb man als Mieter*in Beratung benötigt. In Berlin gibt es gleich mehrere Vereine und Verbände, die bei Miet-Fragen unterstützen können.

Hier sind einige aufgelistet:

- **Mieterschutzbund Berlin e.V.**,
Beratungsstellen in Wilmersdorf, Mitte,
Neukölln und Wedding,
www.mieterschutzbund-berlin.de
- **Berliner Mieterverein e.V.**,
Beratungsstellen in allen Berliner
Bezirken,
www.berliner-mieterverein.de
- **Mietervereinigung Berlin e.V.**,
Rechtsberatung in der Geschäftsstelle
in Charlottenburg, Auskünfte nach
Wahl telefonisch oder im persönlichen
Gespräch,
www.mietervereinigung-berlin.de
- **Bezirksämter** bieten kostenfreie
Mieterberatungen zu zivilrechtlichen
Fragestellungen der Mieter*innen,
insbesondere zu Mietverträgen,
Mieterhöhungen, Betriebskosten und
Kündigungsschutz.
- **Berliner Fachstelle gegen Diskrimi-
nierung auf dem Wohnungsmarkt**
FAIR MIETEN – FAIR WOHNEN, unter-
stützt Menschen, die auf dem Woh-
nungsmarkt Diskriminierung erfahren,
www.fairmieten-fairwohnen.de



Mehr **Infos** zum Thema Wohnen sowie Formulare und Anträge aus dem Bereich Wohnungswesen finden sich online in der **Berliner Mietfibel** unter www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/index.shtml

Beratung bei häuslicher Gewalt

! HOTLINE

Sind Sie von häuslicher Gewalt betroffen? Sie haben eine Freundin oder Verwandte, die in einer gewalttätigen Beziehung lebt?

Sie erreichen die **BIG Hotline täglich von 8-23 Uhr – auch an Sonn- und Feiertagen unter 030-611 03 00.**

Es gibt dort mehrsprachige Beraterinnen. Mehr Informationen auf der Homepage www.big-hotline.de.



! WOHNUNGSVERMITTLUNG

Die Hestia-Wohnungsvermittlung unterstützt Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bei der Wohnungssuche. Das Angebot richtet sich an: Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben oder gelebt haben und Frauen, die in Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen) leben und misshandelte Frauen, die über Beratungsstellen Kontakt aufnehmen.

Bei der Wohnungssuche werden die individuellen Schutzbedürfnisse der Frauen berücksichtigt. Die angebotenen Wohnungen befinden sich in verschiedenen Stadtbezirken Berlins und werden aus dem "Geschützten Marktsegment" und über den freien Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt. Insolvenz, Verschuldung und

andere schwerwiegende Probleme stellen keine Vermittlungshemmnisse dar. Um den Wohnungserhalt zu sichern, wird an weitere Hilfseinrichtungen vermittelt.

Alle Daten der Bewerberinnen werden vertraulich behandelt.

Telefon 030-618 91 10

E-Mail: wove@hestia-ev.de

! HOTLINE

Die **Nummer gegen Kummer 116 111 ist für Kinder und Eltern** anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz erreichbar. Montags bis samstags von 14-20 Uhr sowie montags, mittwochs und donnerstags von 10-12 Uhr

Blogs und Podcasts für/von Alleinerziehenden

Blogs

Silke Wildner ist seit Anfang 2015 alleinerziehende Mutter von zwei Kindern – damals 4 Monate und 3 Jahre alt. Auf ihrem **Blog „gut-alleinerziehend“** schreibt sie: „Ich habe diesen Blog gestartet als Gegenbild zur laufenden Berichterstattung über Alleinerziehende. Egal was man liest oder hört, immer wieder wird berichtet, wie schlecht es den Alleinerziehenden geht. Ja, es ist kein leichtes Los alleinerziehend zu sein und ja, es geht manchen von uns wirklich nicht gut, was die Finanzen oder die Lebensumstände anbelangt, aber ich finde, dass das Leben trotzdem lebenswert ist und auch seine guten Seiten hat. Ich möchte Alleinerziehenden mit meinem Blog Mut machen, sich auf sich selbst zu verlassen und auf die eigenen Stärken zu vertrauen. Und ich möchte Neu-Alleinerziehenden die Angst vor dieser Familienform nehmen.“

www.gut-alleinerziehend.de



„**Getrennt mit Kind – Der Blog für getrennt erziehende Eltern**“: Trennung, Patchwork, Umgang mit dem Ex-Partner: Diese und viele andere Themen finden sich in diesem Blog. „Kaum etwas verändert den Alltag so schlagartig und allumfassend wie der endgültige Abschied von einer langjährigen Partnerschaft. Dieser Blog will Müttern und Vätern Mut machen, die von Trennung betroffen sind. Denn auch in dieser besonderen Lebenssituation, die für alle Beteiligten herausfordernd ist, kann es gute Sachen geben: Veränderung, Neues, persönliche Entwicklung, Hoffnung, Glaube, Liebe und Glück.“

www.getrenntmitkind.de

Bereits seit 2011 gibt es den **Blog „Mama arbeitet“**. Hier schreibt Christine Finke über alles, was sie bewegt: Die Situation Alleinerziehender, Autismus (aus Elternsicht), Familienpolitik, Feminismus und manchmal auch über die Liebe und das Leben. Christine Finke ist Autorin, Stadträtin in Konstanz und Mutter von drei Kindern.

www.mama-arbeitet.de

Ihre Erfahrungen aus über fünf Jahren Wechselmodell teilt **Mareike** auf ihrem Blog. Sie beschreibt die Hürden im Alltag genauso wie die Chancen, die ihrer Meinung nach in diesem Modell liegen.

www.wechselmama.de

Was bedeutet eigentlich Co-Elternschaft und welche Wege gibt es, um als Single

Mom by Choice oder Co-Eltern schwanger zu werden? Diese und viele andere Fragen werden auf dem **Blog „Planning Mathilda“** beantwortet. Der Blog entstand, weil Jennifer Sutholt ihre Erfahrungen weitergeben wollte: Sie ist Mutter – zusammen mit einem Co-Vater. Inzwischen finden sich auf dem Blog auch Erfahrungsberichte von anderen Co-Eltern und Gesuche.

www.planningmathilda.com

Zusammen mit seinen beiden Töchtern lebt **Jochen König** in Berlin. Auf seinem Blog schreibt er über seine Familie, über Familien im Allgemeinen, über Geschlechter, über Liebe und Sex, über Nachmittage auf dem Spielplatz, übers Scheitern und über Überforderung, über Väter und über die Aufteilung von Care-Arbeit. Seine große Tochter lebt seit ihrer Geburt überwiegend bei ihm, die noch nicht ganz so große Tochter bildet zusammen mit ihm und zwei weiteren Müttern eine Co-Eltern-Familie.

www.jochenkoenig.net

Auf dem **Blog „mutterseelensonnig“** erzählt Annette von ihrem Alltag als Alleinerziehende mit zwei Kindern: Der ist voll und anstrengend und bunt.

www.mutterseelensonnig.wordpress.com

Als ihr Sohn fünf Monate alt ist, hält es die reisebegeisterte **Angela Misslbeck** nicht mehr aus: Sie bricht auf zu ihrer ersten Reise allein mit Kind. Es werden viele weitere folgen. Auf dem Blog finden sich Tipps zu schönen Zielen für Familien in Berlin und Brandenburg, genauso wie Geschichten

und Informationen über weiter entfernte Ziele in Deutschland, Europa und weltweit. Dieser Blog will vor allem eines: Lust und Mut zum (Allein-)Reisen mit Kindern machen und ein Forum für den Austausch schaffen.

www.unterwegsmitkind.com

Podcasts

„**Pendelkinder – Der Podcast für getrennte Eltern**“: „Du bist gerade frisch getrennt oder stehst gerade vor einer Trennung? Dann bist du hier genau richtig.“ sagt Verena Meye. Sie ist seit sieben Jahren getrenntlebend und berichtet im Podcast von ihren Erfahrungen und Aha-Momenten. Dazu gehören Fragen wie „Wohin mit der Wut nach einer unschönen Trennung?“ und „Wie erlebe ich kinderfreie Wochenenden?“ oder auch Themen wie Finanzen, Social Media oder Reisen allein mit Kind.

www.pendelkinder.de

Abenteuer (Welt-)Reise allein mit Kind – Janina Breitling nimmt dich mit. Auf ihrem Podcast will sie zeigen, „dass eine Weltreise mit Kind funktioniert. Wie sie funktioniert. Wie bereichernd, wie einzigartig, wie schön, wie verbindend so etwas ist. Egal ob du noch ganz am Anfang deiner Ideen und Pläne stehst oder schon selber mit deinem Kind unterwegs bist. Von mir bekommst du eine extra Portion Mut, viele Ideen und jede Menge Inspiration.“

www.baertimussmit.de

Der **Podcast für Frauen, die sich ein Kind (auch) alleine wünschen**, möchte Mut machen, Möglichkeiten aufzeigen und einen Einblick in den Alltag als Alleinerziehende und Alleinverantwortliche geben. Hanna Schiller ist Single Mom by Choice und unterhält sich in jeder Podcastfolge mit einer Solomutter oder mit einer Frau, die einen Kinderwunsch hat, und ihn gerne ohne Partner angehen möchte. Schon lange vor dem Podcast gab es den Blog, beide sind hier zu finden:

www.solomamapluseins.de

“Das AE-Team – Der positive Podcast für Alleinerziehende“: Sina Wollgramm und Silke Wildner, haben Anfang des Jahres einen gemeinsamen Podcast von Alleinerziehenden für Alleinerziehende gestartet. Sie beschäftigen sich im Podcast mit Themen wie Unterhalt, Kommunikation mit dem Expartner oder Emotionsmanagement. Ihr Motto: Alleinerziehend sein ist eine Lebensumstellung – keine Sackgasse und schon gar nicht das Ende der Welt!

www.gut-alleinerziehend.de



Der **Podcast „Working Mum – gelassen den chaotischen Alltag rocken“** von Uta Ossmann möchte berufstätige Mütter dabei unterstützen, Familie und Beruf gelassen unter einen Hut zu bringen. Außerdem finden sich hier über 60 Podcastfolgen, die Dr. Alexandra Widmer unter dem Titel „Stark und Alleinerziehend“ aufgenommen hat. Darin spricht sie mit Alleinerziehenden über deren Alltag und geht gemeinsam mit ihnen auf Spurensuche nach ihren Strategien, um wieder mit Mut, Selbstvertrauen und neuen Zielen weiterzuleben.

www.utaossmann.de/ratgeber/podcast

Ich habe gelesen und hineingehört und ihr findet hier eine kleine feine Auswahl aus dem riesigen Angebot, das das Internet uns zur Verfügung stellt.

Wir freuen uns über weitere Empfehlungen an kontakt@vamv-berlin.de!

Nina Kaluza

Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V., Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Name Vorname

Str., Nr. PLZ, Ort

E-Mail Geb.datum

Telefon mobil

Kinder, für die ich das Sorgerecht habe:

1. Kind: Tochter Sohn Alter 2. Kind: Tochter Sohn Alter

Hinweise zum Datenschutz

Mit der Speicherung meiner Daten durch den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V. bin ich einverstanden. Diese Daten werden zu Vereinszwecken verwendet. Es erfolgt eine Weitergabe der gesamten Mitgliederzahl an den VAMV-Bundesverband zur Ermittlung der Anzahl der Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ihre E-Mail-Adresse wird dafür verwendet, in einer Mitgliedermail über bevorstehende Veranstaltungen, neue Angebote, relevante Themen und Vereinsangelegenheiten zu informieren. Die Mitgliedermail kann jederzeit abbestellt werden.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz gelesen und verstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die oben genannten Zwecke verwendet werden.

Berlin, Unterschrift

Einzugsermächtigung _____

für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V. Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Zur Abbuchung des Beitrages erteile ich Ihnen eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Ich bitte um Abbuchung mittels SEPA Basis-Lastschrift von folgendem Konto:

IBAN: BIC:

Bitte ankreuzen:

Monatlicher Beitrag: Mindestbeitrag 7,00 EUR

Bei Einkommen auf der Basis von ALG II 3,50 EUR

Wer mehr zahlen möchte: freiwilliger Beitrag EUR

Zahlungszeitraum: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Berlin, Unterschrift

So finden Sie uns

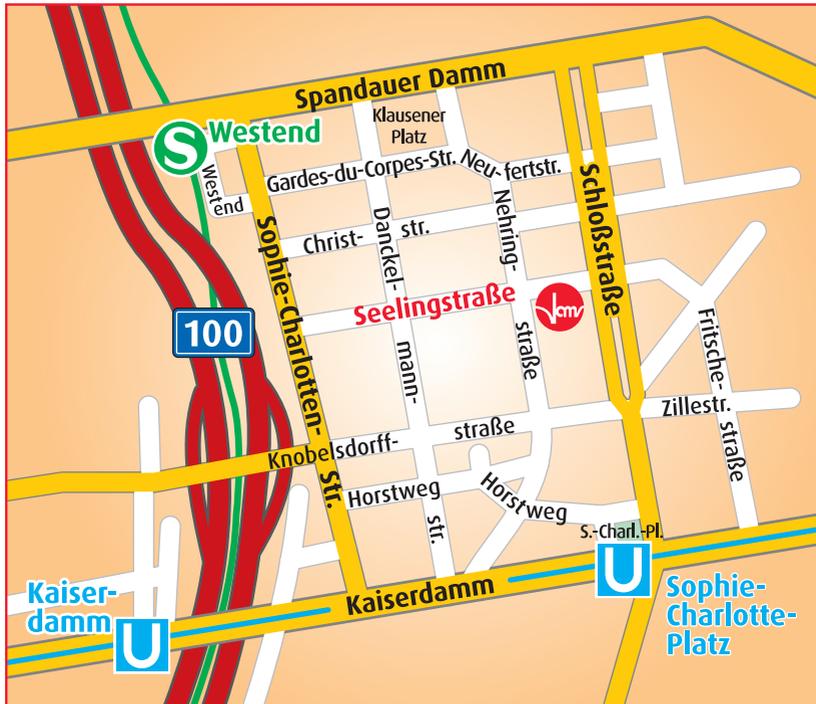
Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Berlin e. V.



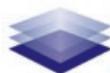
Seelingstraße 13, 14059 Berlin
www.vamv-berlin.de



facebook.com/VAMV.Berlin



U 2: Sophie-Charlotte-Platz **S** 41+ 42: Westend **BUS** M45, 309



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

DER PARITÄTISCHE
BERLIN

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

berlin Berlin